

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stantl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Beifallsgehalt, bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen kosten die dreigeschossige Seite oder deren Raum 15 L. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Hierzu eine Beilage.

Inhalt: Die Justiz und die Arbeiterkoalition. Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Zur Invaliden- und Altersversicherung. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Hein-Büttner und Onkel Zillisch-Arm in Stein. Gibt das Gesetz oder die Willkür der Zinnung? Arbeiterkongresse. Zum Streit der Maurer in Hamburg. Zur Situation in Hamburg. — Gerichts-Chronik. Eine wichtige Streitfrage aus dem Krankenversicherungsgebet. — Situationsberichte. Briefkasten.

Die Justiz und die Arbeiterkoalition.

Die rheinisch-westfälische Bergmannsbewegung im vorigen Jahre hatte bekanntlich zahlreiche Prozesse gegen Teilnehmer derselben zur Folge. Einer der Aufsehen erregendsten dieser Prozesse war bekanntlich derjenige, welchen der Essener Staatsanwalt wegen Vergehens wider § 10 des Strafgesetzbuches gegen einige Bergleute angestrengt hatte, weil dieselben in öffentlichen Versammlungen ihre Kameraden aufgefordert haben sollten, die Arbeit ohne Einbehaltung der Kündigungsfrist niederzulegen. Das Essener Landgericht sprach die Angeklagten frei, indem es in der Aufforderung zum Kontraktbruch zwecks gemeinsamer Niederlegung der Arbeit keine strafbare Handlung zu finden vermochte. Wir haben unseren Lesern seinerzeit mitgetheilt, daß das Reichsgericht dieses Urtheil aufgehoben und die Frage, ob die öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen die bürgerlichen Gezeuge unter den § 110 des Strafgesetzbuches fasse, in bejähendem Sinne entschieden.

Kürzlich nun ist die Begründung dieses mit dem Rechtswissen der weitesten Kreise vollständigen Urtheils erschienen. Es heißt darin:

"Der § 110 des Strafgesetzbuches bestraf Denjenigen, der . . . (offiziell vor einer Menschenmenge, oder durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Aussellung von Schriften oder andere Darstellungen) zum Ungehorsam gegen Gezeuge auffordert. Das unter Gesetzen nicht oder doch nicht ausschließlich Strafgelege zu verstehen sind, ergiebt sich schon daraus, daß der Ungehorsam gegen Strafgelege, die bewußt und gewollte Zuwendungshandlung gegen letztere, in der Regel in der Begehung strafbarer Handlungen besteht und die Aufforderung zu solchen durch § 111 besonders unter Strafe gestellt ist. Daß irgend eine andere Art von Gezeuge von dem Schutze des § 110 ausgeschlossen sein soll, läßt sich aus Wortlaut, Sinn und Zweck des Paragraphen nicht entnehmen."

Dazu wird der "Verl. Volks-Stg." aus juristischen Kreisen Folgendes geschrieben:

"Nach dieser Entscheidung können die angeklagten Arbeiter mit einer Maximalstrafe von zwei Jahren Gefängnis belegt werden und zwar auch in dem „milderen“ Falle, daß ihre Aufforderung erfolglos geblieben ist. Nun bestimmt aber § 111 des Strafgesetzbuches, daß Denjenige, welcher öffentlich zur Begehung einer strafhaften Handlung auffordert, falls diese Aufforderung erfolglos bleibt, im Höchtfalle mit einem Jahre Gefängnis zu bestrafen ist."

"Und nun halte man zusammen: Der Eine, der zum Kontraktbruch gegen den Unternehmer öffentlich aufreizt, kann mit zwei Jahren Gefängnis verurtheilt werden, der Andere hingegen, der zur Ermordung, Brandstiftung &c. gegen den Unternehmer oder sonst wen aufreizt, kann mit höchstens einem Jahre davonkommen."

"Es ist bemerkenswert, daß dies verblüffende Mißverhältnis der Strafen, welches sich bei der reichsgerichtlichen Auffassung des § 110 ergibt,

dem erkennenden Senat nicht als ein Bedenken gegen die Richtigkeit seiner Auslegung aufgekommen ist, zumal die Urtheilsgründe ja die beiden Paragraphen gegenüberstehen."

Bemerkenswerth ist das Mißverhältnis in dem Urtheil des Reichsgerichtes allerdings, besonders für den immer weiter einreisenden Zwiespalt zwischen der Rechtsprechung der Gerichte und dem Rechtswissen des Volkes. Wir haben schon früher einmal ansehnlicher gesetzt, daß letzteres es unmöglich seien kann, daß die Aufforderung zum Kontraktbruch als einer lediglich nach dem bürgerlichen Recht zu beurtheilenden Handlung dem Strafgelege unterfalle. So viel steht fest, daß der Gesetzgeber, welcher den § 110 schuf, nicht die Absicht gehabt haben kann, ihn auch auf dem Gebiete der legalen wirtschaftlich-sozialen Interessenkämpfe, gegenüber dem Koalitionsrecht, wirken zu lassen. Recht sarkastisch meint die "Volks-Zeitung":

"Sehen wir den Fall, daß nach einigen tausend Jahren von dem heutigen Deutschland der Menschheit nichts mehr bekannt wäre, als dies eine Urtheil des Reichsgerichts, so würden die Geschichtsschreiber, welche in jener Epoche lebten, daraus mit unschöner Sicherheit schließen, daß die Epoche, in welcher ein solches Urtheil erlassen wurde, eine großkapitalistische Epoche war."

Wie sehr das Unternehmerthum dieses Reichsgerichtsurtheil als seinen Sonderinteressen entsprechend erachtet, beweist der helle Jubel, den seine Freude darüber seit Monaten anstimmt. —

Sehr bezeichnend ist weiter folgende Bekanntmachung, welche der erst seit wenigen Wochen in seinem jetzigen Amt beauftragte erste Staatsanwalt in Magdeburg unter dem 29. Mai erlassen hat:

"Warnung. Arbeitseinstellungen sowie Verabredungen und Vereinbarungen zu Arbeitseinstellungen zum Nutzen der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen sind nach § 152 der Gewerbeordnung zulässig und straflos. Vergewaltigung Arbeitwilliger zur erzwungenen Arbeitseinstellung oder zu widerwilligem Gehalten an der Arbeitseinstellung aber wird, wenn durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Chrverlegung oder durch Verzweiflung begangen oder versucht, nach § 153 G.O. § 240 St.G.W. bestraft. Auch schon eine öffentliche Aufforderung zur vertragswidrigen Arbeitseinstellung ist nach § 110 St.G.W. strafällig. Auf Grund des einen oder anderen vor genannten Strafgesetzes sind 23 Angeklagte durch Urtheil der Strafkammer I des Landgerichts vom 22. d. M. wegen Sibirierung der Erwerbsfreiheit zu empfindlichen Freiheitsstrafen, bis zu einem Jahr Gefängnis, verurtheilt. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor ähnlichen Gesetzwidrigkeiten warne, ersuche ich, dennoch vor kommende Ausschreitungen in dieser Richtung mit unverzüglich und ausnahmslos zur Anzeige zu bringen, um sowohl die Erwerbsfreiheit zu schützen, als gefahrene Heger und Störenfriede der verdienten Strafe überliefern zu können."

Der Ton, in welchem dieses staatsanwalt schaftliche "Warnung" und Aufforderung zur Denunziation gehalten ist, insbesondere aber die Bemerkung über „gefahrene Heger und Störenfriede“ läßt deutlich genug erkennen, daß der Herr Staatsanwalt von einem Eifer erfüllt ist, welcher unter Umständen auch gesetzlich erlaubte Handlungen mit strafbaren leicht verwechseln kann.

Jedenfalls ist es nicht so ohne Weiteres

wahr, was der Magdeburger Staatsanwalt behauptet, daß „auch schon eine öffentliche Aufforderung zur vertragswidrigen Arbeitseinstellung nach § 110 des Strafgesetzbuches strafällig sei.“ Das diesbezügliche Urtheil des Reichsgerichts rechnet mit der Thatstache, daß den Bergleuten die Einbehaltung der Kündigungsfrist durch ein besonderes Gesetz (das sogenannte "Berggesetz") unbedingt vorgeschrieben sei; und daß deshalb die Aufforderung an die Bergleute, die Arbeit ohne Rücksicht auf diese Kündigung niedergelegen, als eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze strafbar sei.

Die Bergleute nehmen in dieser Hinsicht eine Ausnahmesstellung ein; für alle übrigen Arbeiter gibt es kein Gesetz, welches ihnen eine bestimmte Kündigungsfrist und deren Einbehaltung unbedingt auferlegt. Die Gewerbeordnung stellt die Festsetzung einer Kündigungsfrist in das Beleben der Unternehmer und der Arbeiter; dieselbe bildet einen Gegenstand der das Arbeitsverhältnis betreffenden freien Vereinbarung. Das ist wesentlich etwas Anderes, als was das Reichsgericht in seinem Urtheile in Betracht gezogen hat.

Die Bekanntmachung des Magdeburger Staatsanwalts ist übrigens geeignet, jedem Unbefangenen so recht deutlich die Notwendigkeit zum Bewußtsein zu bringen, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter durch die Reichsgesetzgebung endlich aus der juristischen Vollmühle befreit wird, in welcher es seit Jahren steckt.

Apropos! Wenn wir endlich auch nur einmal erleben, daß irgend ein Staatsanwalt auch die Unternehmer verwirrt vor gesetzwidrigen und oft geradezu gefährlichen Handlungen gegen die Arbeiterschaft, welche sie alle Tage begehen!

Noch ein dritter sehr charakteristischer Fall ist hier angeführt: Das Gothaer Landgericht hat für einen Bergarbeiter zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt; weil derselbe in einer öffentlichen Versammlung einem Bergwerksdirektor Wortbruch vorgeworfen hatte. Die Höhe der Strafe wurde damit motivirt, daß der Angeklagte ein Agitator sei, dessen Hauptbestreben darin besthebe, "die Arbeiter gegen die Unternehmer aufzurichten."

Auch dieses Urtheil hat selbstverständlich nicht verfehlt, in den weitesten Kreisen eine der Justiz durchaus nicht günstige Erregung hervorzurufen.

Stellen wir diesem Urtheil einmal dasjenige gegenüber, welches in Berlin gegen den Obermeister der dortigen Dachdeckerinnung gefällt wurde. Das Gericht nahm als erwiesen an, daß jener Obermeister Handlungen begangen hatte, welche nach § 153 der Gewerbeordnung strafbar sind; aber es erkannte trotzdem auf Freispruch des Angeklagten, indem es annahm, daß derselbe seiner Handlungen sich nicht bewußt gewesen sei, und ihm die Absicht der Gesetzesverletzung gefehlt habe.

Ob jener Bergarbeiter, den man in Zwischen einem Jahr Gefängnis verurtheilt, wohl nicht weit eher Anspruch darauf gehabt hätte, wegen Mangels strafbarer Absicht freigesprochen zu werden?

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Staatsregierung und Arbeiter. Auf eine Eingabe des Verbandes rheinisch-westfälischer Bergleute an die Minister des Innern und des Handels, in welcher gebeten wurde, dahin zu wirken, daß auch die letzten infolge der letzten Ausstände entlassenen Bergleute wieder eingestellt würden, ist durch Vermittelung des Regierungspräsidenten eine Antwort ergangen, in der es heißt: „daß die Staatsregierung der bei den Arbeitern überhand nehmenden

Mitsichtung vertragsmäßig übernommener Verpflichtungen seinem Vorwurf leisten kann, denn nach die erbetene Vermittelung zu Gunsten vertragsschädiger Arbeiter ablehnen muß und Denjenigen, welche diese zum Vertragsbruch verleitet haben, nur amheben kann, die Behördenverwaltungen durch das Versprechen der Vergeltung, sich fortan einer gewissenhaften Erfüllung der durch den Arbeitsvertrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien, zur Wildniss zu stimmen.

* „Zum Studium der Arbeiterfrage“ hat die sogenannte Regierung eine Kommission ernannt. Dieselbe beschloß, folgende Gegenstände zu berathen: Verbesserung der Arbeiter-Wohnungen; Aufsicht und Gefühlszustand der Werkstätten; Unterdrückung und Falschung von Beschaffenheit und Gewicht der Rohrungsmitte; Erleichterung der Arbeiter-Berechtigungen zum Zwecke des Sparsam- und der gegenseitigen Unterstützung; Einziehung von Gericthen aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehend, zur Schlichtung von Streitigkeiten. Sodann wird auch die Arbeiterpetition berathen, welche die Herauslösung des Arbeitszeitverlangt. Es ist über diesen Gegenstand eine Enquete eröffnet worden, in welcher zuerst die Groß-Industriellen vernommen werden sollen.

Die drei Hansestädte Hamburg, Bremen, Lübeck haben sich vereinigt, in Ausführung des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung eine gemeinsame hanseatische Versicherungsanstalt mit dem Sitz zu errichten. Zum Direktor dieser Versicherungsanstalt ist der Reichstagabgeordnete Stadtbaumeister Gebhardt von Bremervorwerk ausersehen.

* Die auf der Pariser Arbeitserbörse vertretenen Fachvereine hatten einen Auszug niedergelegt, welcher die Frage der Erneuerung der Handelsverträge von dem Standpunkte der französischen Arbeiter aus zu prüfen und den von Handelsminister allen gewerblichen Vereinen zugesandten Fragebogen zu beantworten beauftragt war. Dieser Auszug hat jetzt ein ausführliches Gutachten erstattet. Dasselbe spricht sich nach einer der „Frankf. Ztg.“ zugegangenen Darstellung, zunächst dahin aus, daß alle bestehenden Handelsverträge gefährdet werden müssen, und begründet dieses Verlangen mit der Behauptung, daß die französischen Arbeiter infolge der hohen Staatsdurchschnittssteuern und der dadurch herbeigeführten Steuerlast in einer schwierigen Lage als die Arbeiter anderer Länder sich befinden. Durch die vervollkommeneten Werkzeuge und Maschinen sei in letzter Zeit eine Überproduktion von 30 Mill. Frs. Erzeugnisse im Jahre 1888 nach Frankreich eingeführt, und Frankreich habe für 308 Millionen im gleichen Jahre nach Deutschland ausgeführt. Dies sei eine Differenz von nur 24 Millionen Franken. Bis heute sei es unmöglich gewesen, Frankreich mit den großen Nationen, wie den Vereinigten Staaten und Russland, durch Handelsübereinkünfte zu verbinden. Frankreich, welches jährlich eine Milliarde 800 Millionen von seinen Produkten exportirt, habe den Vortheil, Herr seiner Taxe zu sein. Für das Land sei es vortheilhafter, wenn es keine Verträge eingeht; so habe auch schon vor 75 Jahren J. B. Say gesagt: „Die Handelsverträge seien nur dazu da, Industrien und Kapitalien, die infolge schlechter Gesetze auf falsche Wahrheit gerathen seien, zu räumen.“ Die Auflösungskomitee des Zollauschusses habe sich daher auf den Unterschied der Wöhne in den verschiedenen Ländern zu richten. Der Auszug habe darin zu wischen, daß die Böle im Generalrat für Fabrikate erhöht, für Rohstoffe dagegen erniedrigt werden. Die Handelsverträge, die am 1. Februar 1892 zu Ende gehen, seien nicht zu erneuern, sondern durch gegenseitige Böle, die jederzeit revidiert werden können, zu ersetzen. Der Auszug der Fachvereine wird sich über seine Idee gegenseitiger Böle noch etwas deutlicher auslassen müssen.

Zur Invaliden- und Altersversicherung.

(Rathschläge für Arbeiter, um sich die Versicherung möglichst zu Ruhm zu machen.)

Wiederholen wir darauf aufmerksam, daß schon jetzt jeder Arbeiter etwas thun kann, um sich die durch das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz gebotenen Vorteile möglichst zu sichern.

1. Der Arbeiter sorge, daß er bis zum Inkrafttreten des Gesetzes ununterbrochen gegen Vornahme Verhaftung habe. Sollte die Verhaftung ihrer Natur nach von Zeit zu Zeit unterbrochen werden, so sorge er, daß er zu einem bestimmten Arbeitgeber in einem dauernden Arbeits- oder Dienstverhältnisse stehe.

2. Der Arbeiter sorge, daß er über seine Beschäftigung beginnt, sein dauerndes Arbeits- oder Dienstverhältnis vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ausreichende Nachweise habe. Diese sind entweder durch Becheinigung der unteren Verwaltungsbehörden (Bezirksämter), welche für die in Betracht kommenden Beschäftigungsstätte zuständig sind, oder durch eine von einer öffentlichen Behörde (Bürgermeister) beagründete Becheinigung der Arbeitgeber zu führen. Gegebenfalls müßt die Nachweise für die Erwerbung der Invalidenrente für die Zeit vom 25. November 1886 an und die Erwerbung der Altersrente vom 1. Januar 1888 an erbracht werden, vorausgesetzt, daß das Gesetz am 1. Januar 1891 in Wirklichkeit tritt.

3. Der Arbeiter sorge, daß er gleiche Bescheinigungen über die Höhe des von ihm in den letzten 3 Jahren vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bezogenen Wöhnes oder Gehaltes besorge.

4. Der Arbeiter sorge für die sofortige Ausstellung der Bescheinigungen über Arbeitszeit und Wohndürre, so weit sie sich auf die schon vergangene Zeit beziehen, und soweit sie die noch bevorstehende Zeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes betreffen, stets unmittelbar bei dem Wechsel in der Arbeits- oder Dienststelle.

5. Der Arbeiter sorge, daß die von den Unternehmern ausgestellten Bescheinigungen sofort nach ihrer Ausstellung von einer öffentlichen Behörde (Magistrat oder Bürgermeister) beglaubigt werden.

6. Der Arbeiter sorge schon jetzt für die Bescheinigung der Dauer etwaiger Krankheiten. Die Bescheinigung erfolgt durch die Krankenfasse, welcher der Arbeiter angehört; sie erfolgt, wenn die Krankheit über die Dauer der von der betreffenden Fasse zu gewährenden Krankenunterstützung hinausreicht, sowie für diejenigen Personen, welche keiner Krankenfasse angehören, durch die Gemeindebehörde.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* „Einen Alt großen Solidaritätsgefühl“, so schreibt die Elberfelder „Freie Presse“, haben die hiesigen Maurer bestätigt. Befanntlich befinden sich die Hamburger Maurer im harten Kampfe mit den Meistern und eine große Anzahl hat Hamburg verlassen müssen. Die Elberfelder Maurer haben für 100 ihrer Kollegen Unterstund und Arbeit befragt, in Remscheid sind 50 untergebracht, fast alles verkehrte Kollegen. Angesichts solcher Beweise des Solidaritätsgefühls wird den Hamburgern der Sieg gewiß werden und wir können nicht anders unserer Befriedigung Ausdruck geben als durch ein kräftiges Bravo!

* „Der Streit der Bauhandwerker in Hamburg-Ulster macht sich“ — so wird dem „Hannoverschen Courier“ geschrieben — auch im ganzen Gebiete der Unterelbe in recht empfindlicher Weise bemerkbar. Die vielen Biegeln, welche sonst im dritten Quartal des Jahres kaum genügen könnten, verfügen jetzt über große Lagerbestände. Manche haben sogar wegen Mangel an Platz die Produktion eingeschränkt müssen. Es sind daher schon viele Biegelerbeiter in ihre Heimat entlassen worden. Insbesondere aber werden unsere Ewergeriffe, welche vorwiegend auf den Transport der Steine angewiesen sind, von den Ausland vertrieben. Von dort werden gefordert werden müssen, und begründet dieses Verlangen mit der Behauptung, daß die französischen Arbeiter infolge der hohen Staatsdurchschnittssteuern und der dadurch herbeigeführten Steuerlast in einer schwierigen Lage als die Arbeiter anderer Länder sich befinden. Durch die vervollkommeneten Werkzeuge und Maschinen sei in letzter Zeit eine Überproduktion von 30 Mill. Frs. Erzeugnisse im Jahre 1888 nach Frankreich eingeführt, und Frankreich habe für 308 Millionen im gleichen Jahre nach Deutschland ausgeführt. Dies sei eine Differenz von nur 24 Millionen Franken. Bis heute sei es unmöglich gewesen, Frankreich mit den großen Nationen, wie den Vereinigten Staaten und Russland, durch Handelsübereinkünfte zu verbinden.

„Wenn auch rhinisch anerkannt werden muss, daß aus den meisten Orten, wohin wir unsern Beschlüsse mitgetheilt und um Unterstützung unserer Bestrebungen getreten haben, zufriednem Antwort eingegangen und die Bereitwilligkeit ausgedrückt ist, so ist die Stettiner Gesellen anzufassen, resp. die bereits anestellten, sofort wieder zu entlassen, so haben wir andererseits zu unserem großen Bedauern doch auch in Erfahrung gebracht, daß einzelne Kollegen nicht allein in unserm Nachbarstädtchen, sondern auch in weiterer Ferne Stettiner Gesellen in Arbeit genommen und in Arbeit behalten haben. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als es eine Zeitchrift nicht allein von wenig kollegialer Geistigkeit, sondern auch ein Beweis ist, wie wenig dieselben den Ernst der Sache und der Bewegung begreifen, welche auf allen Arbeitsgebieten durch die sozialdemokratischen Heger hervorgerufen worden und eifrig geführt wird, um den Samen der Bietertracht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer mehr zu befrounen und zur Entwicklung zu bringen.“

Wir richten daher abermals von dieser Seite aus an sämtliche Innungen unseres Verbandes nicht nur die dringende Bitte, dafür zu sorgen, daß in ihren Bezirken die aus Stettin getommenen Gesellen sofort aus der Arbeit entlassen werden, sondern wir empfehlen auch unserer Maßregel zur Nachahmung, daß in Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht, die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

Alo einen „Gewaltakt“ nennen es die Herren Zimmler, wenn sie Gesellen ihr geistiges Recht der Arbeitsentstellung ausüben; sie aber entblößen sich nicht,

die Auslagerung der Gesellen aus solchen Städten, wo entweder über einzelne Bauplätze Sperrreihen verhängt oder von den Gesellen eines Gewerbes die Arbeit eingestellt wird, sofort die Arbeitgeber beider Gewerbe, sowohl Maurer wie Zimmerer, diesen Gewaltakt mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantworten und nur ihre Pariser und Borschen arbeiten lassen, um die dringendsten Bedürfnisse des Publikums in baulicher Beziehung befriedigen zu können.“

im „Hamb. Fremdenblatt“ vom 28. Mai, heißtt: „Zum Maurenstreit“ und unterschrieben: „Ein Mauner“, welcher folgendermaßen lautet:

„Harret aus, Genossen,“ sagte unser Hauptmann und seine Körpersäule, „Harret aus und wir werden siegen!“ — „Na, das wollen wir hoffen! — Gewiß ist bis jetzt nur, daß unter mühsam erworbenem Wohlstand verloren geht, gewiß ist aber auch, wenn wir durch unsere Rathgeber nun in Roth und Gold kommen, daß wir Reichenhacht von Ihnen fordern werden, nicht in den Verhandlungen, sondern wie sie es bei uns gemacht haben, unter vier oder sechs Augen, darauf können Sie Gifft nehmen, so diente nicht ich allein, sondern viele Hunderte.“

„Lange hatte ich mich gesträubt,“ in den Fachverein zu treten, weil ich mich nicht wie ein dummer Junge behandeln lassen wollte, aber was blieb mir übrig? Nicht nur, daß mein Glück und Friede im eigenen Hause gefährdet wurde, da meine tuttige, sonst so vernünftige Anna, die durch andere Weiber rebellisch gemacht war und nur von Thellung der Güter sprach, mich jeden Tag aufzuhören suchte und mich mit „Schläfmüße“ usw. schimpfte, daß es manchmal zu einem ordentlichen Kreisch kam; das Schlimmste war aber, daß ich von drei Auspenden weggejagt wurde, weil die Anderen nicht mit mir zusammen arbeiten wollten, und daß ich zweimal Abends Brügel bekam, natürlich Bier gegen Einen, denn mit Zweien werde ich schon fertig.

„Also ich trat in den Fachverein. In der ersten Versammlung, der ich bewohnte, wagte ich es, gegenan zu sprechen, als der Führer zu großen Unruhen auf den Tisch brachte, aber da hätte ich bald wieder was geträgt, wenn nicht ein guter Freund von mir in die Bucht gesprungen wäre und gesagt hätte: „Laut em, he is en bätter meschigge!“ Als wir fortgingen, sagten mir Einige, die in meiner Nähe standen und mich hatten hauen wollen: „Du hast ganz Recht!“ Na, es geht nichts über die Freiheit! Seit der Zeit hielt ich meinen Schwanz still und brachte einen Theil meines schönen Kleidens in die Streitstoffsstatt in die Sparschule, ich mußte ja. Als nun die Kasse recht voll war, sagte unser Führer, wir müssen freisetzen; wie ich verstanden habe, erschoss von wegen unserer beleidigten Menschenwürde, dann wegen Besserstellung unserer elenden Lage und endlich aus Rache für den 1. Mai, wo wir uns so gründlich lächerlich gemacht haben.

„Notürlich suchten die Führer, als es nun zum Klappen kommen sollte, die Verantwortung für das Geleben des Streits auf unsern Schülern abzumachen, aber dieser Kniff soll ihnen nichts nützen, wenn der Streit mißlingt.“

Wir legten also die Arbeit nieder, die Meisten hätten es lieber nicht gehabt, denn ein ordentlicher Arbeiter, namentlich wenn man, wie ich, nahe an die fünfzig ist, kann die Arbeit nicht machen und schäme sich vor sich selbst, wenn er die schöne Zeit verbummelt und faulnissen geht, während die Anderen sich abrakern, daß der Schwein man so herunterlaßt, aber es ging ja nicht anders, und dann wurde uns immer wieder vorgepredigt, daß die Arbeitgeber nachgeben müßten, wenn wir nur fest blieben und dann würden wieder neue Forderungen gestellt werden, die wir unter Ziel erreicht und Herzen der Gesellschaft gemorden wären. Na, ich glaube übrigens auch, daß wir siegen werden, wenn nicht ganz, so doch zum größten Theil.“

Unter Felsch hatte, als er diese hiesigen Verhältnisse „Illustrirten“ sollenten, tendenziösen Unruhen in einer „Baugewerks-Agg.“ abflacken, wohl keine Ahnung davon, daß man es darin mit einer Leistung, die in „Bauwaffel“ zu knun hat. Na, sein Baufarben und Unter Felsch Arm in Arm gegen die Maurer Hamburgs — das ist ein schönes Bild!

Wir rathen dem Herrn Felsch, sich keine Informationen über die hiesigen Verhältnisse immer von „sein Baufarben“ im „Fremdenblatt“ entheilen zu lassen, denn auf diese Weise sorgt er doch wenigstens dafür, daß etwas Humor in die Sache kommt.

Gilt das Gesetz oder die Willkür der Innung?

Die Baugewerksinnung neue „Bauhütte zu Bergedorf“ will der Gesellschaft neue „Bauhütte und Arbeitsbedingungen“ aufzutragen. In dem diesbezüglichen dem Vorstand des Fachvereins zugesetzten Schriftstück heißt es unter IX. folgendermaßen:

„Bei eintretenden Differenzen zwischen Meistern und Gesellen, welche sich auf das Arbeitsverhältnis beziehen, ist behufs Erlangung eines Rechtsantrages dem Vorstande der „Bauhütte“ zu Bergedorf Anzeige zu erstatten. Derselbe hat sofort die Bildung einer unparteiischen Kommission, bestehend aus Meistern und Gesellen, zu veranlassen, welche letztere innerhalb drei Tage den Urteilsspruch den streitenden Parteien zu verhängen hat. Das Urtheil dieses Schiedsgerichtes ist für beide Parteien endgültig.“

Die Rauheit, mit welcher die Bergedorfer Innung in dieser Bestimmung das Gesetz und das bürgerliche Recht ignorirt, ist wirklich staunenswerth. Die Erlangung eines Rechtsantrages wird abhängig gemacht von einer Anzeige des eingetretenen Differenzen beim Innungsvorstande und endlich soll gar das Urtheil der von der Innung zu ernennenden so genannten „unparteiischen“ Kommission für beide streitenden Parteien endgültig maßgebend sein.“

Hölige Innungseinigkeit! Wie wenig juristischen Ungehorsamkeiten ist doch fähig! Der Rechtsantrag wird durch Thatreden begründet, seine Erlangung kann an keine Formalität gebunden werden, am allerwenigsten an die der Anzeige der Differenz beim Innungsvorstande.

Und ebensoviel hat es einen vernünftigen und rechtlichen Sinn, zu bestimmen, daß das Urtheil einer Schiedskommission, die obendrein noch völlig willkürlich zusammengestellt ist, für die freitenden Theile endgültig maßgebend sei. Für Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern, welche sich aus dem

Arbeitsverhältnis herleiten, kommt nach den Vorschriften der Gewerbeordnung zunächst das gewerbliche Schiedsgericht oder, wo nichts dagegen besteht, die Gemeindebehörde in Betracht. Aber seit diese Körperbehörden, wie z. B. hier in Hamburg das gewerbliche Schiedsgericht, nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen und unter dem Vorrite eines ordentlichen Richters endgültig maßgebende Entscheidungen treffen. Im Übrigen ist jede Entscheidung eines Schiedsgerichtes anfechtbar und kann gegen dieselbe das ordentliche Gericht angehoben werden.

Wenn die Bergedorfer Innung glaubt, so ohne Weiteres ein Stück neuen Sonderrechtes für sich konstruieren zu können, so befindet sie sich im Irrthum. Ihre oben erwähnten Bestimmungen sind hinfallig und nach keiner Seite hin rechtsverbindlich.

Arbeiter-Kongresse.

Der achte Handwerkerntag der deutschen Stadtmeier hat vom 25. bis 28. Mai in Frankfurt a. M. stattgefunden. Die Tagesordnung bestand aus neuen Punkten; zu demjenigen der Statutenänderung lagen allein an die 90 Anträge vor. Es waren 74 Delegierte erschienen, die 280 Lokalverbände mit 10.000 Mitgliedern vertraten. Der wichtigste Beschuß, welcher gefaßt wurde, betrifft den Zweck des Verbandes, der den § 1 seiner Statuten dahin abgeändert hat, daß nunmehr für die Bewegung der deutlichen Zimmerleute speziell der § 152 der Gewerbeordnung maßgebend ist und die Lohn- und Arbeitsbedingungen so geregelt werden sollen, daß jeder Zimmerer und in dem Zimmergewerbe beschäftigte Arbeiter ständig, wie die Natur es gestattet, gekündigt und stillgehalten lassen kann. Weiter wurde ein neues, detailiert ausgearbeitetes Streit-, sowie ein Rechtschutzelement angenommen. Letzteres mit der Bedingung, daß bei Streitigkeiten über Alttordienst kein Rechtsstreit gewährt wird. Als Ort des nächsten Handwerkertages wird Halle beginnend Bremen bestimmt. Der Hauptverband soll die Organisation kräftig fördern, betreffs der nötigen Reiseunterstützungen werden den Lokalverbänden die geeigneten Wohnungsnahmen überlassen. Das seitliche Vereinsorgan wird weiter bestehen. Die Bahnemigration hat nach den Mitteilungen des Vorsitzenden des Kongresses in diesem Jahre eine bedeutende Ausdehnung genommen, 75 Städte haben bei dem Hauptverband um Unterstützung nachgefragt, 68 ist sie bewilligt worden. Zu 58 (gegen 17 des Vorjahres) fassen wurde der Rechtschutz in Anspruch genommen. Schließlich fanden noch zahlreiche Anträge über das Martenwesen, die Kassenunterhaltungen der einzelnen Lokalverbände und die leistenden Entschädigungen an die Beamten des Innungsvorstandes und des Verbandsausschusses ihre Erledigung.

Der Handwerkerstag fand ein Begegnungstelegramm an den zu gleicher Zeit in Erfurt tagenden Kongress der Maurer Deutschlands, welches herzlich erwidert wurde.

Der zweite allgemeine Kongress der Metallarbeiter Deutschlands tagte vom 26. bis 29. Mai in Weimar. Es waren 88 Orte durch 146 Delegierte mit 181 Mandaten vertreten. Nebenbei fanden Sonderkongresse der verschiedenen Branchen (Schlosser und Maschinenvorarbeiter, ferner Klempner und Feilenbauer) statt. Von besonderer Wichtigkeit waren die Debatten über die Frage „Centralisation oder lokale Organisation im Allgemeinen“. In einer diesbezüglichen zur Annahme gelangten Resolution heißt es u. a.:

„Als die zweitmäßige Organisation erachtet der Kongress im Prinzip die Centralisation und erkennt deshalb die bestehenden Centralisationen an, erachtet jedoch mit Rücksicht auf die gesetzlichen und politischen Verhältnisse lokale Organisationen mit der Maßgabe, daß sowohl Branchen (allgemeine Metallarbeiter) als auch Fachorganisationen je nach den örtlichen Verhältnissen geschaffen werden können, für zweckentsprechend. Zur Erzielung einer regen und geregelten Agitation erkennt der Kongress für folgende Berufsgruppen je einen Vertretermann und einen Stellvertreter: 1. Schlosser und Maschinenvorarbeiter, 2. Schmiede, 3. Klempner, 4. Eisen- und Metallgiesser, 5. Feilenbauer, 6. übrige Metallarbeiter, und erwartet, daß die Berufsgenossen einer jeden dieser Gruppen ihrem Vertretermann das weitgehende Befreiung entgegenbringen und ihn zur Erreichung des genannten Zwecks haftrechtlich unterstellen.“

Bezüglich der Streiks nahm der Kongress folgende vor den Formern in Weimar gebrachte und von der Kommission akzeptierte Resolution einstimmig an:

„Angriffsstreiks seitens der Arbeiter dürfen erst nach geheimer Abstimmung der in Frage kommenden Genossen vom Vertretermann genehmigt werden, ansonsten sie nicht unterrichtungsberechtigt sind.“

Abwehrstreiks bedürfen einer geheimen Abstimmung derjenigen Genossen, welche die Arbeit niederräumen gedenken.

Bei einzelnen Maßregelungen und Arbeiterausperrungen ist zunächst der Rat des Vertretermannes einzuhören. Zur Aufbringung von Mitteln für amerikanische Streiks ist der Vertretermann der betreffenden Branche befugt, Listen oder Marken auszugeben.

Den Genossen wird empfohlen, nur solche Listen, bzw. Marken zu beschäftigen, welche sie von ihrem Vertretermann ausgehend erhalten haben.“

Weiter beschloß der Kongress, die Hamburger Ausgeschlossenen mit allen möglichen Mitteln nach Kräften zu unterstützen, und zwar durch:

a) Ausbringung von Mitteln zur Organisierung eines kraftstarken Widerstandes;

b) Fernhaltung jedes Auges;

c) möglichst Vermeidung von Streiks in allen übrigen Städten Deutschlands während der Dauer des Auslandes in Hamburg.“

In Betrieb der Wanderunterstützung und des Bergbewesens wurde beschlossen:

„Der Kongress empfiehlt den organisierten Metallarbeitern, nur solche reisende Genossen zu unterstützen, welche mindestens drei Monate einem Metallarbeiterverein angehören haben. Auf Mitglieder, welche infolge Streits, Maßregelungen oder Arbeiterausperrungen zu reisen, findet vorstehende Bestimmung keine Anwendung. „Nebenall, wo den reisenden Genossen Arbeit zu den ortsüblichen Bedingungen nachgewiesen werden kann, sind dieselben verpflichtet, wenn sie auf Unterstützung Anspruch erheben, Arbeit zu nehmen.“

Bezüglich des Bergbewesens empfiehlt der Kongress, an solchen Orten, wo die Errichtung eigener Bergwerke nicht möglich ist, dafür einzutreten, daß den reisenden Genossen preiswürdige und reine Logis zur Verfügung stehen, und sind die reisenden Genossen verpflichtet, diese Loge unter allen Umständen zu benutzen.“

Betrifft der Regelung des Arbeitsnachweises nahm der Kongress folgende Resolution einstimmig an:

„Der Kongress erachtet in dem Arbeitsnachweis ein kräftiges Mittel zur Förderung der Arbeiterinteressen und fordert deshalb alle Metallarbeiter auf, an solchen Orten, an denen sich bereits Arbeitsnachweise befinden, die von Arbeitern geleitet werden, nur diese zu benutzen, und wo solche nicht vorhanden sind, unverzüglich welche einzurichten, die, wenn möglich, im Einvernehmen mit den Unternehmern dergestalt zu handhaben sind, daß leichtere Kontrolle über dieselben auszuüben berechtigt sind. Wo die örtlichen Verhältnisse es nicht zweckmäßig erscheinen lassen, einen allgemeinen Arbeitsnachweis zu errichten, empfiehlt der Kongress die Errichtung von Brandenheitsnachweisen. Die Vertrauensmänner sind verpflichtet, diesbezügliche Geschäftsordnungen auszuarbeiten und dieselben in sämtlichen in der Metallarbeitergewerbe bestehenden Organen zu veröffentlichen.“

Der Kongress stimmt ferner für eine Resolution, wonach die nicht gelernten gewerblichen Hülfsarbeiter in der Metallindustrie als vollkommen gleichberechtigt mit den gelernten Arbeitern erachtet werden und ferner für die Forderung der Frauen: „Für gleiche Leistungen gleichen Lohn“ einzutreten, sowie für gänzliche Belebung der Kinderarbeit in der Metallindustrie.

Der Kongress fand der Tabakarbeiter Deutschlands statt vom 26. bis 28. Mai in Brandenburg. Kein einziger der Delegierten wußte etwas Erfreuliches zu berichten. Die einzelnen Situationsberichte gaben ein düsteres Bild der erbärmlichen Lage der Arbeiter dieser Branche. Über die Hungersöhne dieser Arbeiter gibt folgende Zusammenstellung der Wahrheit in den verschiedensten Städten Deutschlands Auskunft:

Durchschnittslohn eines Bergarbeiterbundes	minim. weibl.
Baden, Bayern, Württemberg und Darmstadt	M. 12.12. M. 9.46.
Sachsen, Herzogthum und Provinz Sachsen	10.24. 8.62.
Provinz Brandenburg	11.58. 8.75.
Hannover, Bremen, Hamburg, Lübeck	12.06. 10.50.
Westfalen, Lippe-Detmold und Lippe-Berleburg	9.98. 8.64.
Posen, Pommern, Preußen	9.50. 7.50.
Provinz Schlesien	9.30. 7.50.
Mecklenburg	12. — . — .

Ergebnis einer Gesamt-durchschnittswochenverdienst von M. 10.92, 8.64.

Im Magdeburg tagte vom 26. bis 27. Mai ein Kongress, der in den Königlichen Eisenbahnbetriebswerken bestehenden Arbeiter erachtet. Es waren 18 Delegierte aus verschiedenen Städten erschienen. Den Vorsitz führte der Arbeiter Kohlmann von hier. Die hauptmächtigen Beratungsgesegnungen waren die Aufhebung des Alttordienstes, die Befreiung der Pensionärsfamilie, Abschaffung des Kolonialismus, Auszahlung des Lohnes in jeder Woche, Einziehung von Arbeiterausfällen usw. Die Verhandlungen verließen in sachlicher Weise; es sind verschiedene Resolutionen gefaßt worden, die dem Reichstage und dem Eisenbahnamt überreicht werden sollen.

Ein Kongress des allgemeinen Verbandes der Gasarbeiter, der 120.000 Mitglieder zählt, befand von 80 Delegierten aus allen Gegenden Großbritanniens und Irlands, beschloß, alle männlichen und weiblichen Arbeiter jenes Alters in seine Union aufzunehmen, sodass eine große allgemeine Feier am 27. Juli zur Verherrlichung des vorjährigen Sieges, zur Erlangung des Lichtstundentages ohne gleichzeitige Lohnherabsetzung zu begehen.

Ein Kongress des allgemeinen Verbandes der Gasarbeiter, der 120.000 Mitglieder zählt, befand von 80 Delegierten aus allen Gegenden Großbritanniens und Irlands, beschloß, alle männlichen und weiblichen Arbeiter jenes Alters in seine Union aufzunehmen, sodass eine große allgemeine Feier am 27. Juli zur Verherrlichung des vorjährigen Sieges, zur Erlangung des Lichtstundentages ohne gleichzeitige Lohnherabsetzung zu begehen.

Die sozialdemokratischen Arbeiter Nordwiedens hielten während der Pfingststage in Stockholm einen Kongress ab. Man beschloß:

Bei den bevorstehenden Reichstagswahlen können die Arbeiter, nur mit solchen Parteien zusammengehen, welche folgende Hauptforderungen des Programms anerkennen: Allgemeines Wahlrecht, Stabe- und Veramtswahlfreiheit, gesetzliche Feststellung eines achtstündigen Arbeitstages und gründliche Arbeiterschutzgesetzgebung. Die Streitbewegung ist derart zu organisieren, daß zunächst in denjenigen Betrieben die Arbeit eingestellt wird, in welchen der Lohn niedriger als ein angemessenes Existenzminimum ist; derartige Arbeitseinstellungen müssen in erster Reihe allgemein unterstützt werden. Die sozialdemokratische Agitation ist auf die landwirtschaftlichen Arbeiter auszudehnen, durch Veröffentlichung geeigneter Schriften unter legter und durch Bekanntmachung von Agitatoren, welche die ländliche Bevölkerung lehren. Das Boykottieren ist als ein wichtiges Mittel gegen Personen anzuwenden, die vom Publizum abhängen, trotzdem aber den Interessen der Besitzenden entgegenwirken; jedoch anerkannt der Kongress, daß eine kräftige Propaganda erforderlich ist, um das Publizum über die Vortheile dieser Agitationsart aufzuklären.“

Ein internationaler Bergarbeiter-Kongress hat vom 20. bis 24. Mai in Jolimont (Belgien)

getagt. Derjelbe sollte ausgesprochenemassen nur ein „Versuch“ und sein Werth vornehmlich ein „erzieherischer“ sei. Für einen „Versuch“ war der Kongress bedeutend genug. Es waren rund 700 000 Bergleute durch 130 Delegierte aus Belgien, Nord-Franzreich, England, Deutschland und Österreich vertreten. Am stärksten war die belgische Delegation, am schwächeren die deutsche und die österreichische. Für Deutschland waren fünf Vertreter erschienen. Aus England waren unter Anderen die Sekretäre der verschiedenen Grubenarbeiter-Unionen vertreten, die sich vor einiger Zeit zu der über 250 000 Mitgliederzählenden National Miners Union vereinigt haben. Die Sekretäre dieser Gewerbevereine, Burt, Fenwick, Richard und Crawford, sind zugleich Mitglieder des englischen Unterhauses. Burt gehörte außerdem zu den englischen Delegirten auf der Berliner internationalen Arbeiterkongresskonferenz. Unter den französischen Delegirten befanden sich die sozialistischen Bergarbeiter-Abgeordneten Bash (Decazeville) und Thivrier (Montluçon).

Der Hauptzweck des Kongresses, die Gründung eines internationalen Bergarbeiter-Bundes, ist erreicht worden. Ausgeführt wurde dieses Bündnis in die Verstärkung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Lohnne der Grubenarbeiter. Hiermit steht im Einlang der weitere Beschluss auf Einführung der internationalen gesetzlichen Achtstundenschrift. Endlich wurde ein Organisations-Komitee eingesetzt, welches einen neuen Kongress für den 1. April nächsten Jahres vorbereiten soll.

Ein heiterer Kampf entpuppt sich zwischen den Briten selber über die Art und Weise, wie der Achtstundentag zu erreichen sei. Grundsätzlich waren alle Anwesenden über die Notwendigkeit deselben einig, sämtliche Teilnehmer auch darüber, daß die Verkürzung der Arbeitsdauer nur auf gesetzliche Weise erfolgen könne. Unter den Briten fand eine Sonderabstimmung statt, welche ergab, daß die Mehrheit derselben, 21, für und nur 9 (11) gegen die gesetzliche Regelung waren; auch nach der Zahl der Mitglieder haben sich die britischen Bergleute, infowieweit sie hier vertreten sein mochten, für die gesetzliche Regelung ausgesprochen. Weiterhin wurde auf Antrag des englischen Abgeordneten Cowey folgender Beschuß angenommen: „Der Kongress empfiehlt die Bildung von Arbeiterschaftsbünden in den einzelnen Ländern und die Bildung eines internationalen Bundes sämtlicher Bergleute. Ein internationaler Ausschuß soll für Aufzertigung aller Beziehungen zwischen den Bundesgenossen sorgen.“ Auch erhob der Kongress einmäßigen Widerprotest gegen die gesetzliche Verkürzung der Arbeitersorganisation.

Wenn auch die Debatten selbst nicht immer in ruhigem Tone vor sich gingen, so ist das bei den grauenhaften Zuständen, in die in weiten Bergwerksbezirken gerieten, bei der wahrhaft verheerenden Lage, in der sich Tausende dieser armen Leute befinden, nur zu begreiflich. Ein gut Theil Erbitterung hat auch hier wieder die Behörde in den Kongress hineingetragen, indem auf Besuch des belgischen Ministers des Bürgermeister von Brüssel die Identität sämtlicher Kongressteilnehmer feststellen mußte. Im Ganzen bedeutet der Kongress einen großen organisatorischen Fortschritt.

Zum Streit der Männer in Hamburg.

Die „Baugewerks-Zeitung“ bringt einen Beitrag, in welchem es unter Anderem heißt:

„That'sache ist, daß die Männer die Sympathie aller verloren haben (1) durch ihren über die Maßen frivollen und unsozialen Streit, denn daß die Hamburger Männer und Bürger nach jeder Richtung hin besser stehen, als alle ihre Genossen in ganz Deutschland, bedarf keines Beweises. Viele Männer werden aber frohsinn durch den langen Streit schon jetzt Bettler, aber Bettler, für welche Niemand Scherzen haben wird, denn sie kommen bei leidiger Arbeit gut, wenn nicht rechtlich, leben während sie jetzt beginnen, an dem Hungertuch zu nagen. Jedenfalls geht den Hamburger Männern, wie in vorigen Jahren den Berlinern, die beste Arbeitszeit verloren, welche sie nie wieder einbringen können. Die Unternehmer sehen Alles daran, um bei diesem Streit nicht zu unterliegen. Sie haben ihre Sendboten ausgeschickt, um fremde Männer nach Hamburg zu bringen, und wie wir erfahren, ist ihnen dies bereits mehrfach gelungen. Es sind bereits böhmische und italienische Männer in Hamburg. Aber auch die Fachgenossen in großen und kleinen Städten haben unter Anderem die Pflicht, den Hamburger Kollegen zu helfen, indem sie Versuch in von heimischen Männern nach Hamburg beginnen, denn wenn die Hamburger Fachgenossen in diesem ihnen aufgedrägteten Streit unterliegen, so gewinnt die Organisation der Fachvereinler sehr in den Augen der Männer und wird damit viele neue Streite möglich machen. Die Fachvereinler sagen schon jetzt, daß die Arbeitgeber nie eintreten, weil Eigentum und schlechter Wortschatz sie daran verhindert.“

Möglicherweise allsorts auf derartige Gesetze reagieren die Kollegen allsorts auf derartige Gesetze. Die richtige Antwort geben, indem sie hauptsächlich dafür sorgen, daß sich von den „Sendboten“ (das will heißen: bezahlten Agenten) der Unternehmer keine Männer nach Hamburg verschicken lassen. Die „Baugewerks-Zeitung“ gibt ja selbst zu, daß der Sieg der Hamburger Männer für die Gewerbegeosse in ganz Deutschland von der größten Bedeutung sei. Also Kollegen allsorts! Helfet mit, diesen Sieg einzuringen, dann er wird zugleich Euer Sieg sein und unsere ganze gewerkschaftliche Bewegung anherrschend stärken und fördern. Klar handelt es sich nicht, wie die „Baugewerks-Zeitung“ glauben zu machen sucht, darum viele neue Streits in möglich zu machen, sondern im Gegenteil darum, der Arbeiterschaft die gebührende Anerkennung zu erringen und auf diese Weise Streit zu vermeiden. Der heisige Unternehmerstaat mit der in Altona, Wandsbek usw. ist lediglich darum zu thun, die Organisation der Gelehrten zu zerstören. Der angeblich von den Gelehrten über die Maßen frivolen und unsozialen Streit ist in Wahrheit ein von der Unternehmerchaft provoziertes Ausstand.

Über die augenblickliche Lage des Streits geben

folgende Mittheilungen Ausschluß: In der am 3. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung des Maurer-Vereins sprach der Vorsthende seine Genehmigung darüber aus, daß der Zugang nicht in dem Maße staufgefahren werden, wie allgemein vorausgesetzt; auch seien die hier angekommenen Männer großenteils wieder abgereist. Streitende sind am Orte 1300, wovon 1207 verheirathet, 98 unverheirathet. Für die neuen Bedingungen arbeiten 462 Gelehrten bei 78 Arbeitgebern; bei den alten Bedingungen arbeiten 242; abgereist sind in der Woche nach Pfingsten 186 Mann, so daß die Zahl der Abreisenden jetzt rund 4000 beträgt. Unterstützung haben in der letzten Woche erhalten 627 Mann mit 1763 Kindern. Für Frauen, deren Männer abgereist sind, beträgt die Zahl der Unterflüster 230. In Bezug des Unterstützungsfrage wurde dann beschlossen, keine Rendierung eingehen zu lassen, da nach Mittheilung des Vorsthenden die Hamburger Männer ohne jede Hilfe die jetzt gesetzte Unterstützung allein zahlen können. Auch wurde beschlossen, die Frauen, deren Männer abgereist sind, noch weitere acht Tage zu unterstützen. Nach Regelung einiger interner Streitfallen wurde die Versammlung um 12½ Uhr geschlossen. — In der am 5. Juni abgehaltenen Versammlung berichtete der Vorsthende im Auftrage der Delegirten über den in Erfurt stattgefundenen Kongress. In kurzen Zügen legte Redner die wichtigsten Beschlüsse des Kongresses klar und konkis, daß der diesjährige Kongress, welcher durch 143 Delegirte besucht war, es zu einer Einigung der gesammten deutschen Maurerschaft gebracht habe. In demselben Sinne sprach Herr Da man in an, woran die Versammlung beschloß, daß die Hamburger Männer auch in diesem Jahre sich verpflichten, sämtliche Kongressbeiträge stille inne zu halten. Der fröhliche Beschuß, in Betracht des sechsten Extratempels, für welchen jedem Mitgliede ein Exemplar des Kongressprotolls zugestellt werden soll, wurde aufgehoben und somit die Anmachung des Protolls jedem Mitgliede auf eigene Kosten anheimgestellt. Auch wurde beschlossen, das Bureau des Vereins während des Streits von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr ununterbrochen offen zu halten. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 11½ Uhr.

Zur Situation in Hamburg

schrifft das „Hamburger Echo“:

Angesichts der That'sache, daß in einem Gewerbe nach dem anderen den Arbeitern das ihnen gesetzlich gewährte Koalitionsrecht sofortig gemacht werden soll, Angesichts des Umstandes, daß das Unternehmerium geschlossen und planmäßig vorgeht, um alle Hamburger Gewerkschaften zu strengen, tritt der Ernst der Lage immer mehr hervor. Schwere Kämpfe, von einer Ausdehnung wie noch nie zuvor, stehen der Hamburger Arbeiterschaft bevor. Die Bourgeoisie will Rache nehmen, nicht Rache für den 1. Mai, sondern Rache für den 20. Februar, an welchem Tag ihr heilig in Hamburg das Proletariat eine so schwere Niederlage bereitete. Hamburgs Gewerkschaften sind stark und zum Widerstand gegen unbedeutige Anmaßungen des Unternehmergeistes entschlossen. Dem Angriß der Unternehmerschaft und der Kapitalmacht, zu welchen sich noch andere Verbündete gesellen, wie wir ja in der letzten Zeit zur Kenntnis erfahren haben, sind sie aber nur dann gewachsen, wenn ihnen genügend Mittel zu Gebote stehen. Hamburgs Arbeitnehmer haben ihre Fertigkeit, ihr Solidaritätsgefühl stets in der glänzendsten Weise gezeigt und niemals, wenn es galt, tapfende Brüder zu unterstützen. Sie dürfen mit Recht erwarten, daß auch ihnen jetzt die gesammte Arbeiterschaft des In- und Auslandes zur Seite steht. Hamburg ist jetzt der Kampftopf, auf welchem die internationale Kapitalmacht die Arbeiterschaft niederringen versucht. Sollt Hamburg, durch eine der reitesten Stützen der Arbeiterschaft, so wie das Unternehmerium in anderen Städten leichtes Spiel haben, Leider hat man ausdrücklich den Kampf, der in Hamburg entbrannt ist, noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Wir bitten daher dringend die Arbeiterpresse, die Lage der Hamburger Arbeitnehmer ihrem Leser fundkund und teilweise offizielle Nachrichten zu glauben. Wir zweifeln nicht, daß die gesammte Arbeiterschaft sich ihrer Verpflichtungen gegen Hamburg bewußt ist und daß sie nach Kenntnisnahme der Sachlage ihre Hamburger Brüder unterstützen.

Wochenlang schon währt hier der Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern. Bis jetzt haben die Hamburger Arbeitnehmer mit ihren eigenen Mitteln ausgerichtet und nennenswerte Hilfe von Auswärtigen nicht erhalten. Da aber der Kampf immer größere Dimensionen annimmt und die Streitenden, ausgelöscht und Gemürgt, nach Tausenden zählen, so muß jetzt auch die Hilfe der gesammten Arbeiterschaft in Anspruch genommen werden. Mögen die deutlichen und ausständischen Arbeitnehmer jetzt ihr Solidaritätsgefühl mit den Hamburgern teilen. Aler Zugang nach Hamburg, in allen Branchen, ist streng fernzuhalten. Belästige Hilfe ist bei dem entbrannten Kriegskampf drindend notwendig! Die Hamburger Arbeitnehmer glauben ein Recht zu haben, auf ihre auswärtigen Brüder rechnen zu dürfen!

Gerichts-Chronik.

* Ein Urteil von einschneidendem Bedeutung für die Arbeiterschaft. Das Königliche Kammergericht in Berlin gefällt. Danach soll es zulässig sein, daß die Beratung und Ausführung von Sammlungen (sog. Tafelversammlungen) bei öffentlichen Versammlungen im Wege der Polizeiverordnung von einer ortspolizeilichen Genehmigung abhängig gemacht wird. Dem entsprechend würde auch für die Erhebung eines Eintrittsgeldes von beliebiger Höhe in öffentlichen Versammlungen eine politische Genehmigung erfordert werden können. Der Minister des Innern hat, wie der Staatsanwalt mittigelt, den Regierungspräsidenten hierzu Kenntnis gegeben und es ihm gestattet, überlassen, ob ein Bedürfnis zur polizeilichen Regelung dieser Materie in den einzelnen Verwaltungsbezirken vorliegt.

Die Praxis, welche sonst bei Arbeiterversammlungen zu beobachten ist, ergibt sich von selbst: Der Einbrecher lebt einfach ein Eintrittsgeld in bestimmt Höhe und zwar kann dasselbe ja stets so niedrig bemessen sein, daß es keinen vom Zweck der Versammlung abhält (s. B. 5 4). Das schließt nicht aus, daßemand eine aufgefordert, aus freien Stücken, es d. r. geben kann.

* Ein weiterer „Kollege“. Aus Breslau wird der Berliner „Volkszeitung“ mitgeteilt: „Der Maurer August Grünwitz demontierte seinen Kollegen, den Maurer August Rieger, mit dem er mehrere Jahre zusammen gearbeitet hatte, wegen Majestätsbeleidigung. Rieger wurde jedoch freigesprochen, obgleich das Gericht dem Hauptbelastungzeugen Grünwitz keinen Glauben geschenkt hatte. In dieser Verhandlung brachte Rieger einen Brief zur Verlehung, welchen er von Grünwitz erhalten hatte, worin dieser ihm mittheilte, daß er — Rieger — für die Majestätsbeleidigung mindestens fünf Jahre Zuchthaus befürchtete werden werde. Die Kosten würden außerdem ungefähr 10 000 betragen; wenn er nur ein Bruchteil dieses Betrages von Rieger erhalten würde, so würde er eine Anzeige nicht erlassen. Nunmehr wurde der Streit umgekehrt und gegen Grünwitz Anklage wegen verüchterter Expressierung erhoben. Die Strafanstalter verurteilte ihn zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis und zwei Jahren Chorverlust.“

* Wegen „Expresierung“ wurden am 24. Mai in Südbaden fünf Arbeiter mit 6 bzw. 2 Monaten Gefängnis bestraft, weil sie nach der Reichstagswahl ihren Unternehmern Streit angebracht hatten, falls diese nicht den Lohn für zwei Tage zahlten, an welchen sie nothgedrungen feiern müssten, da die Arbeitsplätze geschlossen waren. — Das Biberacher Gericht muß eine wunderbare Ausfertigung von dem Begriff der „Expresierung“ haben, daß es zu diesem Rechtsbegriff gekommen. Würde der selbe rechtsträchtig, so würde schließlich jeder Streit als „Expresierung“ bezeichnet werden können, und das Biberacher Gericht hätte mit seiner Rechtsweisheit den § 152 der Gewerbeordnung einfach belebt. Gedankt aber werden die verurteilten Arbeiter sich bei diesem Rechtsbruch nicht beginnen, sondern das Rechtsmittel der Berufung ergreifen.

Eine wichtige Streitfrage aus dem Krankenversicherungsgesetz.

Nach dem Reichsgesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, ist jeder in den §§ 1—3 genannte Arbeiter in Krankheitsfällen berechtigt, außer freier Kur und Arztel auch ein Krankenfest zu fordern. Dieses Recht ist nicht von einer vorherigen Anmeldung zur Krankenfeste abhängig und an keinerlei Beitragszahlung gebunden. Sobald der Arbeiter in Aussicht von dem Begriff der „Expresierung“ haben, daß es zu diesem Rechtsbegriff gekommen. Würde der selbe rechtsträchtig, so würde schließlich jeder Streit als „Expresierung“ bezeichnet werden können, und das Biberacher Gericht hätte mit seiner Rechtsweisheit den § 152 der Gewerbeordnung einfach belebt. Gedankt aber werden die verurteilten Arbeiter sich bei diesem Rechtsbruch nicht beginnen, sondern das Rechtsmittel der Berufung ergreifen.

Geregt ist die Beitragspflicht in den §§ 51 bis 53 des Gesetzes. § 51 enthält die Vorstift, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die Beiträge im Vorraus für die im Kasenfatum bestimmten Zahlungstermine einzuzahlen. § 52 legt den Unternehmer die Pflicht auf, ein Drittel der Beiträge, welche auf die von ihnen beschäftigten, versicherungsfähigen Personen entfallen, aus eigenen Mitteln zu leisten. § 53 schreibt den Unternehmern das Recht zu, diejenigen Beiträge, welche sie nicht aus eigenen Mitteln zu leisten haben, von ihnen beschäftigten Arbeitern bei jeder regelmäßigen Beitragszahlung periodisch anteilstümlich entfallen. Es ergibt sich hieraus folgende Rechtslage: Der Arbeiter hat mit der Zahlung der Beiträge persönlich nichts zu thun. Alle Gelder werden von dem Unternehmer an die Kasse abgeführt, und zwar zahlt der Unternehmer die Beiträge auf einen bestimmten Zeitraum, der im Statut genährt auf eine Woche oder zwei Wochen festgesetzt ist, im Vorraus. Den dritten Theil der ganzen Beitragssumme hat der Unternehmer selbst zu tragen, die übrigen zwei Drittel sind von den Arbeitern zu erlegen und dienen im Wege des Lohnabzuges beizutragen werden, sofern die Lohnzahlungsperiode mit derjenigen Perioden für welche die Beiträge im Vorraus bezahlt worden waren, zusammen trifft.

Wie aber, wenn die Beitragsperiode längst verstrichen ist? Darf noch nachträglich der Arbeiter zur Zahlung von Beiträgen angehalten werden, die von dem Unternehmer verpflichtet an die Kasse abgeführt werden? Sehr oft ereignet es sich nämlich, daß Unternehmer die rechtzeitige Anmeldung ihrer Arbeiter unterlassen und dann nachträglich zur Nachzahlung der gefallenen Beiträge für mehrere Monate genötigt werden. In solchen Fällen ist es fraglich, ob die Unternehmer defacto sind, an die Arbeiter zu zahlen den Dritten Theil zu stellen.

Ihr erscheint es uns zweifellos und wird auch in der gerichtlichen Praxis überwiegend angenommen, daß die Beitrreibung dieser verspäteten Beiträge im Wege des Lohnabzuges nicht gestattet ist. Ein Bericht dieser Art wurde nach § 82 des Gesetzes eine Geldstrafe bis zu 300 Mark nach sich ziehen und auch eine strafbare Verleumdung in sich schließen. Auch würde die Kompenstation bei der Lohnzahlung nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 21. Juni 1869, betreffend die Verpflichtung des Arbeitslohn, ungünstig erscheinen. Anders liegt indes die Frage, ob nicht immerhin der Arbeiter zum Ertrag der für ihn gezahlten Beiträge verpflichtet ist und hierzu durch Klage vor dem Gewerbericht oder vor dem Zivilrichter angehalten werden kann. Diese Frage

hat in der Praxis die verschiedenste Beantwortung gefunden.

Die „Arbeiter-Versorgung“, ein in Berlin erscheinendes Fachorgan für das Arbeiterversicherungsrecht, teilte kürzlich zwei Berliner Erkenntnisse mit; in dem einen Falle hatte die zehnte Büttammer des Landgerichts I die Erfüllbarkeit des Arbeiters verneint, in dem anderen Falle gelangte die vierte Büttammer desselben Gerichts zu einer Bejahung der Frage, und zwar unter zum Theil denselben Erwiderungen, die die andere Kammer zur Abweitung des Klägers geführt hatten.

Die Arbeiter-Versorgung vertritt den Standpunkt, daß die nachträgliche Beitrreibung der Arbeiterversicherung grundsätzlich unzulässig sei, indem sie aus dem Gesetz entnimmt, daß dasselbe den Arbeiter gegen Überlastung zu schützen bestrebt sei. Mit dieser Abhängigkeit des Gesetzes — führt das Blatt fort — würde es vollständig im Widerspruch stehen, wenn man dem Unternehmer das Recht einträumen wollte, die Beiträge für die ganze Beschäftigungsperiode auslaufen zu lassen, zu einer Last für den Arbeiter zu gestalten und gegen letzteren nach der Entlassung aus der Arbeit geltend zu machen, was um so drödlicher für den Arbeiter werden möchte, als die Nachforderung in der Regel mit der Zeit zusammenfallen würde, für welche der neue Unternehmer bereits wieder Lohnabzüge für das bei ihm begonnene Beschäftigungsverhältnis auf Grund des mehrfach zitierten § 53 zu bemüht berechtigt wäre.

Eine andere juristische Stimme in der „Bayerischen Gerichtszeitung“ hält diese Ansicht der „Arbeiter-Versorgung“ für sehr bedenklich und erhebt folgende Einwendungen dagegen:

„In den Reichstagverhandlungen ist stets betont worden, daß die für den Arbeiter zu zahlenden Beiträge als Vorbehalt seitens des Unternehmers zu betrachten sind. Aus dem rechtlichen Charakter der Vorbehalt folgt die Erfassungspflicht des Arbeiters. Das Gesetz gibt dem Unternehmer das Recht, sich durch Lohnabzug selbst bezahlt zu machen, beschränkt aber diese Bezugspflicht auf das Zusammentreffen pünktlicher Beitragseinstellung einerseits und sofortiger Kompensation andererseits. Damit ist jedoch noch nicht ausgesprochen, daß der Unternehmer, welcher aus dem Rechte des Lohnabzuges keinen Gebrauch machen will, nunmehr überhaupt keinen Anspruch auf Erfüllung des Vorbehalt hat. Wäre dies der Fall, so würde der Unternehmer, welcher auf Witter eines Arbeiters sich bereit erklärt, die vorgeschossenen Beiträge auch nur für eine weitere Vorabinwoche zu stunden, des Anspruchs auf Rüdefestaltung sofort verlustig. Man kann aus dem Verhalten der gesetzgebenden Körper ebensoviel folgern, daß das Krankenversicherungsgesetz vom dem Streben geleitet gewesen sei, die Unternehmer vor einer allzu starken Belastung zu schützen. Aber solche Betrachtungen helfen gegenüber dem Wortlaut der Gesetze nichts. Unsere Gesetze sind überhaupt nicht sentimental, sie strafen rücksichtslos jede aus Unkenntnis begangene Verleugnung. Wenn für einen Arbeiter längere Zeit hindurch Krankentilgungsbeiträge nicht bezahlt worden sind, so haben beide Theile dem Gesetz nicht entsprechen gehandelt; auch der Arbeiter mußte wissen, daß für ihn eine gesetzliche Zahlungspflicht bestanden hätte, und es widerprüft den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, wenn er durch Ausübung der zufälligen Unkenntnis des anderen Theiles einen Vortheil erwerben würde. Es steht daher für die empfangenen Vorbehalte dem Unternehmer bis zum Ablauf der Versicherungsfrist (nach dem preußischen Gesetz vom 31. März 1888, § 1 B. 2, zwei Jahre lang), wie der Unternehmer noch vier Jahre lang zur Nachzahlung der Beiträge verhunden ist.“

Situationsberichte.

Maurer.

Badenburg a. E. Am 5. Juni fand hier eine öffentliche Maurerversammlung unter dem Vorsitz der Herren Eggel & Schumacher statt mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom diesjährigen Maurerkongress. 2. Berichtes. Zum ersten Punkt erstattete Herr Beck als Delegierter Bericht, indem er die Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses darlegte. Am Schlusse seiner Ausführungen legte Redner vor dem Anwesenden die Hochstiftung der Kongressbeschlüsse an's Herz. Folgende Resolution wurde alsdann angenommen: „Die Versammlung ist mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden und verzichtet hierauf, die gleichen mit alter Energie hochzuhalten.“ Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung der Kosten für die Bezeichnung des Kongresses verlesen und von der Versammlung genehmigt. Schluss der Versammlung um 11 Uhr.

Görlitz. Am den 3. Juni in den „Reichshallen“ unter dem Vorsitz des Herrn Katzenbach abgehaltenen öffentlichen Maurerversammlung erstatteten die Herren Trautmann und Steinert den Bericht über die in Erfurt geplante Kongressverhandlung, der von den Anwesenden mit sichtlicher Beifriedigung entgegengenommen wurde. Die Referenten forderten unter Hinweis auf die durch den diesjährigen Kongress geschaffene geöffnete Organisation der deutschen Maurer die Versammlung auf, fortan um so thätsächlicher für die deutsche Maurerorganisation einzutreten und außerdem für die Beschaffung von Mitteln zur Ausbreitung der allgemeinen Agitation sowie zur Streikunterstützung zu sorgen. Da fügte der Distanzor nur wenige Redner befreiheitlich, erwiderte, während dem Vortragende noch kurz auf, die am 15. b. M. stattfindende Spazierfahrt aufmerksam gemacht hatte, gegen 11 Uhr Abends der Schluss der Versammlung.

Glendburg. Eine öffentliche Maurerversammlung fand hier am 20. Mai statt mit der Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Bericht der hiesigen Tischler. 2. Stellungnahme zum Maurerstall in Hamburg und Umgegend. 3. Verschiedenes. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Lips, Schwartze und Schönhaar zusammengesetzt war, entpammt sich über die Forderung der hiesigen Tischler eine längere Debatte. Am Schlus-

derseien gab die Versammlung die Erlösung ab, daß sie die Forderung der Tischler in jeder Weise als gerecht betrachte und die Streitenden nach Kräften durch Goldmittel unterstehen werde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde der Beschluß gefasst; während der Dauer des Hamburger Maurerkreises pro Mann wöchentlich 50,- für Unterstützung der Streitenden zu zahlen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung um 9/4 Uhr geschlossen.

Bergedorf. Am Mittwoch, den 3. Juni, fand im Votale des Herrn J. Sievers eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Bergedorf und Umgegend mit folgender Tagesordnung statt: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Erhebung des Beitrags. 2. Besprechung über die jetzige Lage. 3. Wie wird unser Vorstand innegehalten? 4. Fragekabinett. 5. Anträge zur Tagesordnung der nächsten Versammlung. Zum ersten Punkt wurde ein Mitglied aufgenommen. In dem zweiten Punkte entpammt sich eine lebhafte Debatte über das Verhalten der Meister gegen uns. Darauf wurden die diesbezüglichen Schriftstücke verlesen und genügend erörtert. Dann wurde zur Abstimmung geschritten und der Tarif der Meister einstimmig abgelehnt und beschlossen, sofort die Arbeit niedergelegen. Ein frischer Mitglied, Ramens Stuhlmacher, gebürgt aus Schwabenzied, zog in Hamburg beschäftigt, wollte sich schreiben lassen, da ihm aber der von uns festgesetzte Beitrag von M. 3 zu hoch war, entfernte er sich. Nach Erledigung einiger unwichtiger Angelegenheiten erfolgte Schluss der gut besuchten Versammlung.

Die vereinbarten Schreiben lauten:

Bergedorf, den 23. Mai 1890.

An die Lohnkommission

des Fachvereins der Maurer v. Bergedorf u. Umgegend.

Zur Auffrage des Vorstandes der Baugewerks-Zinnung „Bauhütte“ zu Bergedorf habe Ihnen die Klärung aller abfeilen des Fachvereins der Maurer aus den Verhandlungen mit der „Bauhütte“ zu Bergedorf und den übrigen angelassenen Meistern hergeleitete Vereinbarungen bezüglich des Vorstandes mitzuteilen, wonach etwa bestehenden Vereinbarungen am Sonnabend Abend, den 31. d. M., ihre Gültigkeit verlieren und an deren Stelle etwa neu zu Stande kommende Abmachungen treten werden.

Ergebnis:

M. 3. B. W. Sager jr.

Schriftführer der „Bauhütte“ zu Bergedorf.

Bergedorf, den 31. Mai 1890.

An die Lohnkommission

des Fachvereins der Maurer v. Bergedorf u. Umgegend.

Angießende einen von der Baugewerks-Zinnung „Bauhütte“ zu Bergedorf und den mitunterzeichneten Maurer- und Zimmermeistern aufgestellten Vorstand, welcher am 9. Juni d. J. in Kraft treten soll.

Gleichzeitig versieht ich nicht Ihnen, wie bereits in der Versammlung am Mittwoch ausgeschlossen ist, mitzuteilen, daß der Einführung des neuen Lohnarbeitsvertrages die Sperrung über das Baugeschäft des Maurermeisters Otto Hölzer aufgehoben werden muß.

Der Vorstand

G. Lohse, Obermeister.

Lohn-Tarif.

Gerausgegeben von der Baugewerks-Zinnung „Bauhütte“ zu Bergedorf und den übrigen mitunterzeichneten Maurer- und Zimmermeistern von Bergedorf, Sande und Lohbrücke.

Gültig vom 9. Juni 1890 bis 1. April 1891.

Von	Mitt.	Woch.	S.	S.	Vorstand
1. Febr.	8—4	½	1	6½	M. 3.25
2. Febr.	8—5	1	1	7½	" 3.75
3. März	6½—5½	½	9	4.50	
4. April	6—6	½	10	5.—	
5. Oktbr.	6½—5	1	9	4.50	
6. Novbr.	7—4	1	7½	3.75	
7. Dezbr.	8—4	1	6½	3.25	

1. Wenn das Datum, mit welchem nach dem Tarif eine neue Arbeitszeit beginnt, auf einer der ersten drei Werktagen der Woche fällt, so wird der Lohn der ganzen Woche nach der neuen Arbeitszeit, wenn es dagegen auf einer der drei letzten Tage der Woche fällt, so wird der Lohn der ganzen Woche nach der alten Arbeitszeit berechnet.

2. An den heiligen Abenden wird um 4 Uhr ohne Lohnabzug Feierabend gemacht.

3. Überstunden werden mit erhöhtem Lohn von 60,- für die Stunde nur dann bezahlt, wenn solche pro Arbeitsstag mehr als zwei Stunden betragen.

4. An Sonn- und Feiertagen wird nur in dringenden Fällen gearbeitet. Die Dringlichkeit ist als begründet anzusehen, wenn abseiten der Befreiung die Erlaubnis ertheilt worden ist. Im Sommer wird von 9 bis 11 Uhr, im Winter von 9½ bis 11½ Uhr geföhrt, damit dann in einer Tour bis 4 Uhr Nachmittags gearbeitet, und ist dieser Tag als ein gewöhnlicher Werktag zu bezahlen.

5. Nacharbeit dauert von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens und wird mit M. 5 bezahlt. In dieser Zeit wird eine Stunde zur Scholung gewährt.

6. Zur Bezug auf Land- oder Werkgeld bleibt es den Meistern überlassen, sich mit ihren Geistern zu vereinbaren; ebenso bleibt es den Meistern überlassen, bei Überlandarbeiten wegen der Arbeitszeit mit ihren Geistern Vereinbarungen zu treffen.

7. Bei Raum- und Wasserarbeit wird ein Stundenlohn von 60,- bezahlt, wenn folge mehr als drei Arbeitsstage in Anspruch nimmt.

Anmerkung: Das Wasserlohn ist anzusehen: Ausführung und Reparaturen von Vorlagen, Herstellung von Brücken und Fundirungen jeglicher Art. Nebenall über

nur insoweit, als solche unterhalb des Wasserstandes liegen sind.

8. Das Arbeitsverhältnis kann an jedem Abend ohne vorherige Ankündigung gelöst werden.

9. Bei eintretenden Differenzen zwischen Meistern und Geistern, welche sich auf das Arbeitsverhältnis beziehen, ist bei Erlangung eines Rechtspruches dem Vorstand der „Bauhütte“ zu Bergedorf Anzeige zu erthalten. Der selbe hat die sofortige Bildung einer unparteiischen Kommission, bestehend aus Meistern und Geistern, zu veranlassen, welch leichter innerhalb drei Tage den Urtheilspruch den streitenden Parteien zu verleihen hat. Das Urtheil dieses Schiedsgerichts ist für beide Parteien endgültig maßgebend.

10. Bei Arbeiten am heißen Dachstein wird, wenn drei Geistern thätig sind, ein Tagelohn von M. 12, wenn drei Geistern thätig sind, ein Tagelohn von M. 8 bezahlt.

Unterzeichnet:

Die Baugewerks-Zinnung „Bauhütte“ zu Bergedorf.

ges. G. Lohse, Obermeister.

Ferner: ges. Dünkelmann, Zimmermeister.

pr. Peters & Michaelsen:

Wieden, Zimmermeister.

G. Schlesier, Zimmermeister.

G. N. Oehle, Maurermeister.

G. Eggers, Zimmermeister.

G. H. R. Sager, Zimmermeister.

(Untert. d. Redaktion: Wir verweisen auf die an anderer Stelle dieser Nummer enthaltene Kritik dieses „Bauhütte“ unter der Überschrift: Gilt das Gesetz oder die Willkür der Zinnung?)

Schwerte t. M. Die am 3. Juni hier tagende ordentliche Versammlung des hiesigen Maurerclubs legte Zeugniß davon ab, daß die Organisation unter den hiesigen Maurern eine fast gute zu nennen ist. Das Vereinslokal, großer Saal 49, erwies sich zum ersten Male für unsere Vereinsversammlung als beinahe zu klein; von etwa 300 am Ort anwesenden Maurern gehören 235 dem Fachverein an. Es ist dies umso mehr hervorzuheben, da uns das Streben: „Dem Verein ein träftiges Gedränge zu verschaffen und vornehmliche Schäfte für unser Gewerbe aufrecht zu erhalten“, weniger von den Meistern als von einzelnen Kollegen recht erweitert wird. Herr G. Lohse, der sich besonders in seinem Verhalten hervorhebt, wurde in dieser Versammlung auf einen diesbezüglichen Antrag einstimmig ausgeschlossen. Wir wollen hoffen, daß sich derartige Maßregeln in Zukunft nicht zu wiederholen brauchen. Auf einer dahin zielende Frage wurde den Mitgliedern angezeigt, die Widerrebktion streng zu vollführen und sich besonders am Generalfonds zu beteiligen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt waren, schloß der Vorsitzende die erhebend wirkende Versammlung.

Osterendorf. Am 1. Juni fand hier eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Osterendorf und Umgegend im Votale des Herrn John statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wie steht es mit den unter dem ortsüblichen Lohn arbeitenden Kollegen gegenüber? 3. Vertriebene. Nachdem die Aufnahme von 8 neuen Mitgliedern vollzogen war, stellte zum zweiten Punkt der Tagesordnung Kollege Borgeisen den Antrag, ein unter dem ortsüblichen Lohn arbeitendes Mitglied sofort auszuführen. Die Versammlung lehnte jedoch auf Antragen des Vorstandes den Antrag ab, nachdem der Vorsitzende erklärt hatte, fortan den Lohnarbeits streng innerhalten zu wollen. Ein helms dritter Punkt von Kollegen H. Lohse gestellter Antrag, jetzt die achtzige Lohnzahlung einzuführen, wurde auf günstiger Seite verhoben, da hier so eben erst ein Vorhaben beendet worden ist und außerdem auch der große Lohnkampf in Hamburg-Altona, Wandsbek mit Umgegend stattfindet. Nachdem dann noch beschlossen worden war, daß die nächste Versammlung in 14 Tagen stattfinden soll, erfolgte Schluss der Versammlung.

Croitzsch. Am 1. Juni, Nachmittags 3 Uhr, fand hier eine öffentliche leider nur schwach besuchte Maurerversammlung statt, in welcher sich zunächst drei Kollegen in die ausliegende Vereinsliste einzuhören ließen. Nachdem vier verschiedene örtliche Angelegenheiten besprochen waren, beschloß die Versammlung, zur Unterhaltung freitender Kollegen eine Extravariation abzuhalten. Derartig ein eingefäßt werden soll. Dann erfolgt der Schluss der Versammlung.

Niel. Am 29. Mai tagte hier eine öffentliche Versammlung der Maurer Niels und Umgegend mit der Tagesordnung: 1. Der Generalfonds. 2. Gründung eines Vereinsfonds. 3. Vertriebene. Über den ersten Punkt referierte zunächst der erste Vorsitzende Herr Dünkel, worauf beschlossen wurde, Sammlungen zu veranstalten, zu welchen jeder Kollege wöchentlich M. 1, außer den höchsten Generalfondsmätern, zu steuern hat, um auf diese Weise so schnell wie möglich Geld für unsere ausgewählten Vertragsgenossen aufzubringen. Zu diesem Zwecke soll der klassifizierte Werkgeldantrag an die Polizei vorgelegt werden. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung stellte Kollege A. Lohse den Antrag, vor der Hand von der Gründung eines Vereinsfonds Abstand zu nehmen und einen solchen erst dann zu gründen, wenn in dieser Angelegenheit eine Forderung gestellt wird. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Dann wurde zum dritten Punkt übergegangen und nach Erledigung einiger unerlässlicher Angelegenheiten die Versammlung geschlossen.

Münster. Am 5. Juni wurde hier die Befreiung der arg darneiderlegenden Gewerkschaftsbewegung eine öffentliche Maurerversammlung festgelegt und die Abhaltung derselben auch von der Polizeibehörde genehmigt. Jedoch — Wollen und Willbringen ist zweierlei — und das bestätigte sich auch hier. Am 4. Juni Nachmittags erhielt der Vorsitzende des Maurervereins, Bielefeld, vom Anhänger des Gewerkschaftsvereins, W. Bielefeld, daß die Versammlung nicht stattfinden könne. Der genannte begab sich nun in Begleitung eines Kollegen zu

dem Vorabesitzer und erfuhr dort, daß am Vormittag des 4. Juni der Polizeiwachtmeister Goemann Ersterem die Mittheilung gemacht habe, daß, wenn er (der Wirth) sein Vorab zu Versammlung hergäbe, ihm 1. die Konzession zur Abhaltung von Lustbarkeiten entzogen würde; 2. würde innerhalb 24 Stunden über seine Vorabstätten die Militärsperrre verhängt; 3. müsse er dann Punkt 11 Uhr sein Vorab schließen. Herr Schäfer (so heißt der Wirth) sah sich dadurch in seiner Existenz bedroht und machte daher die gemachte Aussage richtiggängig. Über das Vorgethe von der Polizeibehörde ist bei der Regierung Beschwerde erhoben.

Bromberg. Am 29. Mai trat hier eine Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins mit der Tagesordnung: 1. Die Organisation der Maurer von Bromberg und Umgegend. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Erledigung der Beiträge. Zum ersten Punkt der Tagesordnung beleuchtete der Vorsitzende die Lage der Maurer in Bromberg und Umgegend und wies überzeugend nach, daß eine Besserung in dieser Hinsicht nur geschaffen werden könne, wenn sich sämtliche Kollegen der bestehenden Organisation anschließen, um dann gemeinsam freiehand einzu treten. Die Herren Gutzzeit, Schmeling, Klugert, Höhne und Schmid unterhielten die Ausführungen des Vortreders und empfanden ebenfalls unausgesetzte Agitation unter den Kollegen. Dann ließen sich mehrere neue Mitglieder in den Verein aufnehmen, so daß jetzt die Mitgliedszahl sich auf 107 beläuft. Zum Schlus wurde eine freiwillige Sammlung vorgenommen, um den hier angereisten freitenden Stettiner Kollegen, welchen Arbeit nicht mehr nachgewiesen werden kann, Mittel zur Weiterreise zu verschaffen. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde dann die Versammlung geschlossen.

Stendal. Am 26. Mai tagte hier ebenfalls im Gasthof "Zum Dammkrich" eine öffentliche Maurerversammlung unter dem Vorsteher der Herren Schulz, Leins und Osirowski mit der Tagesordnung: 1. Die Lage des Kreises. 2. Verschiedenes. Unter den ersten Punkt rührte Herr Lümbach in einem längeren Vortrage, indem er das Verhalten der hiesigen Streikbrecher und der Parteien einer sozialen Kritik unterwarf und ebenso die Handlungsweise der Magdeburger Bürger, die noch immer durch ihre Konkurrenz den Streitenden den Sieg erschweren, scharf kritisierte. Dann schilderte der Referent ausführlich die Vorgänge in Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend und wies dabei auf in der Entstehung begriffene Gefahrenorganisation der Unternehmer hin, welche den Zweck verfolgt, den Arbeitern das Kooperationsrecht vollständig zu nehmen. Redner erläuterte zum Schlus noch den § 152 der Reichsgewerbeordnung und dessen Bedeutung für die Arbeiter und forderte dann die Anwesenden zur Sammlung von Unterschriften zu der Petition an den Reichstag auf. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung erfolgte dann der Schlus der Versammlung.

Effern a. R. Eine ziemlich gut besuchte öffentliche Maurerversammlung tagte hier am 8. Juni unter dem Vorsteher der Herren Götsch, Mett und Wierwisch mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten vom 7. deutschen Maurerkongress. 2. Vortrag des Herrn Bömelburg aus Hamburg über die wirtschaftlich-politische Lage der Maurer in Deutschland und Einfluss des Fabrikgangs. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt der Vorsteher, der bekanntlich die Efener Maurer auf dem Kongreß in Erfurt vertreten hatte, die dort geprägten Verhandlungen und Beschlüsse mit, worauf Herr Mett die Unzufriedenheit der ortssitzenden Kollegen in Bezug auf die Organisation ihrer Tabelle und die Anwesenden um rege Agitation unter den Fachgenossen erfuhr. Alsdann hielt Herr Bömelburg über den zweiten Punkt der Tagesordnung einen eingehenden Vortrag, welcher von den Anwesenden mit größtem Interesse verfolgt wurde. Herr Schulze erfuhr hierauf die Anwesenden um bekannten Vorgehen bei Beendigung von Vereinsangelegenheiten, da solches bei der hierorts schlechten Organisation der Maurer dringend notwendig sei. Hierauf verlas der Vorsteher auf besonderen Wunsch der Versammlung die Abrechnung der Geschäftsführung, wonach Herr Mett unter Hinweis auf die in derselben enthaltenen Angaben die Anwesenden dringend zum Beitreten an den Generalverbund, sowie zum Beitritt in den Fachverein und zum Abonnement auf den "Grundstein" aufforderte. Dann erfolgte der Schlus der Versammlung.

Berlin. Die freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend hatte für den 1. d. M. (Sonntag Vormittag) eine öffentliche Generalversammlung, nach Dr. Schels' Salon einzuberufen, welche zur Hoffnung bereitigte, daß die Maurerbewegung nach Pfingsten wieder lebhafter in Fluss kommen werde, denn die Versammlung war derartig rege besucht, daß der Wunsch laut wurde, zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung, welche eine wichtige Tagesordnung zu erledigen haben wird und zu der auch die Herren Parfüre besonders eingeladen werden sollen, die aber der heute (Dienstag) Abend stattfindenden drei großen öffentlichen Maurerversammlungen wegen nicht am kommenden Donnerstag, sondern ausnahmsweise am Dienstag, den 10. d. M. stattfindet, ein geäumigtes Vorab zu wählen; auch ließen sich in dieser Versammlung allein 50 neue Mitglieder in die freie Vereinigung aufnehmen. Dieselbe beschäftigte sich vorzugsweise nach einem mit verdientem Beifall aufgenommenen Vortrage des Herrn Peus über "kapitalistische und sozialistische Moral" mit der wichtigen Frage der Gründung eines Agitations- und Unterstützungsfonds, welcher geeignet sein sollte, die die einheitliche Organisation hemmenden und die Kräfte zerplattenden Unterstützungsvereine zu beseitigen bzw. zu erheben, den Mitgliedern der freien Vereinigung mehr zu dienen und die Indifferenzen mehr an die Organisation heranzuziehen. Der Vortrag dieses Gedankens war der Vorsteher, Herr Wenzau, welcher, mit allen Kräften und Mitteln darnach strebt, die Organisation groß und stark zu machen und die Lage der Berufskollegen zu verbessern. Derjelbe unterbreitete daher der Generalversammlung zur Beratung nachstehenden Antrag: "Es wird ein Agitations- und Unterstützungs-

fonds gegründet, zu welchem ein jedes Mitglied des Vereins 20,- pro Monat zu entrichten hat. Die Quittung erfolgt gleich den Monatsbeiträgen mittels Quittungsmarke. Dieser Fonds wird verwandt: a) zur Agitation betreffs Ausbreitung des Vereins durch Aufzüge, Flugblätter etc. b) Zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und zwar erhält, wenn ein Mitglied drei Wochen hintereinander arbeitslos ist, der Betriebsratte M. 15, der Unternehmertheate M. 12 einmalige Unterstützung. Diese Unterstützung fällt jedoch ein Mitglied nur drei Mal im Jahre theilhaftig werden. c) Bei Krankheits- und Unglücksfällen: Mitglieder, welche in letzteren Fällen Unterstützung beanspruchen, haben dieses dem Vorsitzenden mindestens zwei Tage vor einer ordentlichen Mitgliederversammlung anzugeben, und sind nur ordentliche Mitgliederversammlungen kompetent, die Höhe der zu bewidgenden Gelder zu bestimmen. Mitglieder, welche die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit unter den aliaus, b Abs. 1 enthaltenen Bedingungen erhalten wollen, haben sich täglich innerhalb der Geschäftsstunden im Verkehrslokal, Neue Friedrich- und Rosenstrasse-Ecke, Restaurant Kuhmey, zu melden, behufs Abstempelung einer diesbezüglichen Karte." Dieser Antrag wurde zwar mit großer Zustimmung der hier anwesenden Kollegen aufgenommen, doch wurden in der sehr langen und eingehenden Beratung, an der ein Hamburger Kollege, sowie der Bürger, Herr Buchholz, ebenfalls teilnahmen, auch sehr gewichtige Bedenken erhoben. zunächst wurden die zu zahlenden Beiträge und die zu zahlenden Unterstützungen nach dem Antrage vorbeschriebenen Normen als nicht im Einklang stehend und mit einander unvereinbar bezeichnet und wurde dafür gehalten, daß unbedingt eine wechselseitige Erhöhung oder Erwidrigung Platz greifen müsse. Zum zweiten: und dies war der gewichtigste Einwand — wurde die Arbeitslosenunterstützung als gänzlich unzureichbar erachtet und diese Fassung aus dem Antrage gänzlich entfernt zu sehen gewünscht. Diese praktischen Erwägungen hatten denn auch die Majorität für sich, der Antrag wurde zur entsprechenden Umgestaltung und nochmaligen Vorlage, in den nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung schließlich an Herrn Wenzau zurückverwiesen. Damit war der wesentliche Theil der Tagesordnung erledigt — die Abrechnung vom statthabenden Bergmann wurde vertagt — und schloß die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die sich neubildende Berliner Maurerbewegung.

Stettin. Am 7. Juni, Vormittags 9 Uhr, tagte hier eine öffentliche Versammlung der Maurer von Stettin und Umgegend mit der Tagesordnung: Berichterstattung des Delegirten vom Kongreß. Nach vollzogenem Bureauwahl berichtete Kollege Heidenreich eingehend über die Kongressverhandlungen und verlas zum Schlus das Gedicht über den Arbeitskampf. Der Vortrag hatte eine so gehobene Stimmung in der Versammlung hervorgerufen, daß dem Redner religiöser Beifall zu Theil wurde. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung "Verschiedenes" verlas derjelbe Redner folgende Anträge:

"Arbeitgeberbund der Maurer- und Zimmergesellen zu Stettin und Kreis Randow." Am Sonnabend, den 7., Abends 8 Uhr, findet auf Antrag mehrerer Mitglieder eine außerordentliche Versammlung in dem Vorale von Herrn F. Steinke, Gütenbergstr. 5, statt, um über folgende Anträge derselben Beifall zu fassen:

1. Die Zimmer- und Maurergesellen werden öffentlich aufgerufen, bis Mittwoch, den 11. d. Mts, sich zu erläutern, wer die Arbeit unter den vom Arbeitgeber festgesetzten Bedingungen — 40,- pro Stunde Maximallohn und Austritt aus dem Verbande und dem Fachverein — wieder aufzunehmen will. Arbeitnehmer, welche sich bis zum genannten Tage nicht zustimmend erklärten, sind für dieses Voraussetzung der Arbeit im Bereich des Bundes ausgeschlossen.

2. Der Arbeitgeberbund übernimmt die Herausziehung auswärtiger Arbeitsträger, wie solche bereits genannt sind, zu noch näher festzuhaltenden Bedingungen.

3. Ein Maximalltarif für die üblichen Alltagsarbeiten ist festzusetzen, auch für Kaff- und Steinträger, darin als Bedingung aufzunehmen: Als Sicherung für Fortbildung und Vollendung der Arbeit sind bis zu 10 pfl. des geleisteten Arbeitswertes bis zur Beendigung der Arbeit einzuhalten.

Der Vorstand des Arbeitgeberbundes der Maurer- und Zimmergesellen zu Stettin und Kreis Randow."

(Wie Schreiber dieses Berichtes soeben erfahren hat der "Arbeitgeberbund", diese Anträge angenommen). Nachdem dieses der Meisterschaft würdige Projekt gebührend kritisirt war, wurde folgende Resolution angenommen: "Die heute, den 7. Juni, im Vorale des Herren. Nach tagende öffentliche Maurerversammlung erklärt, die in früheren Versammlungen gefassten Beschlüsse betreffs des Lohn- und Arbeitsbedürfnisses aufrecht zu erhalten. Die Versammlung beschließt ferner, unter keinen Umständen die Freie Vereinigung der Stettiner Maurer- und Fachgenossen von Seiten des Arbeitgeberbundes unterdrückt zu lassen." — Daß uns der Humor noch nicht ausgegangen ist, mag der vom Kollegen Hübiner als Gegendemonstration obiger Annonce gefestigte Antrag beweisen, am 11. Juni, Nachm. 2 Uhr, ein Taubenabwerfen für freitende Maurer zu arrangieren; die Tauben liefern uns der Wirth Herr Nah und auch ein Biertel Bier, ebenfalls liefern und der Restaurateur, bei dem wir immer ebenso, einen Biertel Bier, der Hering und die Kartoffeln zu einem "solennem" Abendbrot sind uns auch schon angeboten und somit können wir uns noch Herzogenlust ohne Geld anstreben und zugleich den Unternehmern zeigen, daß sie uns noch nicht ausgegangen haben. Kollege Reichert ermahnte noch die Versammlten, unter allen Umständen Stettin zu verlassen. Zum Schlus verlas derjelbe einen Brief von unserem in Bromberg arbeitenden Kollegen; derjelbe zeugte so recht von der Zusammengehörigkeit, welche nur durch die Schulung seitens der Fachvereine erzielt werden könnte. Die Kol-

legen finden sich dort an jedem Abend zu bestimmter Zeit zusammen, um sich gegenseitig zu feinem Auskunten zu erinnern. Mit einem dreimaligen Hoch auf die Organisation der deutschen Maurer erfolgte dann der Schlus der Versammlung.

Chemnitz. Am 3. Juni fand hier eine gut besuchte Versammlung des Fachvereins der Maurer statt. Zur Tagesordnung wurde das Versammlungs- und Vereinsrecht in Sachen eingehend erläutert, nadiem die einzelnen Paragraphen des Gesetzes verlesen waren. Ferner wurde beschlossen, dem Vertrauensmann der Maurer für Chemnitz und Umgegend M. 100 aus der Vereinstafse zur Unterstützung der freitenden Kollegen zu übergeben. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten ihren Abschluß gefunden, erfolgte Schlus der Versammlung.

Lehe. Am 8. Juni wurde hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer zu Geestemünde und Umgegend abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Beitragshebung und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die Arbeit hier am Orte. 3. Verschiedenes. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung sprach der Vorsitzende, Herr Nordmann an, zunächst den zahlreich erschienenen auswärtigen, zur Zeit hier in Arbeit stehenden, Kollegen seinen Dank für die rege Teilnahme an der offiziellen Organisation aus mit dem Ergebnis, durch unablässige Agitation unter den hiesigen Kollegen dieselbe Begeisterung für die allgemeine Sache hervorzu rufen. Dann wurde die Bedeutung einer geregelten Arbeitszeit eingehend besprochen, worauf der einfinnige Beschluss gefasst wurde, die zehnstündige Arbeitszeit fortan strengstens inne zu halten. Dann wurden nach einender Beratung Kontrolleure gewählt, welche den Beurteil zu den Mitgliederversammlungen zu überwachen haben. Die Wahl fiel auf die Kollegen Schwarz, Eissampf, Hellwig, Weverski und Trepte für Geestemünde. Hierauf erfolgte Schlus der Versammlung.

Düsseldorf. Am 4. Juni tagte im Vorale der Bue, Hörsel, eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Delegirten vom siebten deutschen Maurerkongress. 2. Wahl eines Vertrauensmannes. 3. Verschiedenes. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Bartels, Böhl, Lau gisch und Bölinge zusammengesetzt war, teilte Kollege Böhl mit, daß die Beschildung des Kongresses beinahe durch den bisherigen Vertrauensmann Klaus verhindert worden wäre. Hierauf erhieltte Redner einen ausführlichen Bericht über die Kongressverhandlungen, welcher von der Versammlung mit voller Zustimmung aufgenommen wurde, worauf der Vorsitzende dem Vortredner im Namen der Versammlung den Dank für seine Bemühungen ausprach. Kollege Abel bewahrte die schwache Begeisterung der hiesigen Kollegen an der Organisation und belehrte dann die jetzt hier wieder auftauchende Vorstufe, welche für uns wieder mit großen Hindernissen für die Organisation verbunden ist. Zum zweiten Punkt: Wahl eines Vertrauensmannes, sprach Kollege Böhl zu sein Bedauern darüber aus, daß der bisherige Vertrauensmann Klaus, das in ihm gesetzte Vertrauen so schade gemisbraucht hat, und ermahnte alle Kollegen zur Vorstufe bei der Wahl. Redner erfuhr die Anwesenden, durch den bedauerlichen Zwischenfall sich nicht etwa von unserer Sache abscheiden zu lassen und kritisirte die Redensarten, welche von gewisser Seite gegen den Verein auf Grund dieses Vorlasses geübt werden. Hierauf wurde zur Wahl geschritten. Auf Antrag des Kollegen Vogt aus Hamburg entschied sich die zahlreich anwesenden Hamburger Kollegen der Wahl, um die selben den hiesigen Kollegen allein zu überlassen. Gewählt wurde in geheimer Abstimmung Kollege Abel, welcher die Wahl annahm und das ihm gesetzte Vertrauen in vollstem Maße zu wärdigen versprach. Als Reditor wurde am Stelle desselben Kollege H. Müggel gewählt. Zu "Verschiedenes" wurde beschlossen, daß gegen den bis herigen Vertrauensmann Klaus Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt werden soll. Auch wurde bekannt gemacht, daß derjelbe in den letzten Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen worden ist. Zum Schlus meldeten sich 16 Kollegen zum Eintritt in die Vereinigung der Maurer Düsseldorf. Mit einem Hoch auf die Bewegung der Maurer Deutschlands wurde die Versammlung gegen 12½ Uhr geschlossen.

Hannover. Am 27. Mai, Abends 8½ Uhr, fand im "Ballhof" unter dem Vorsteher des Kollegen Blinck eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Meister zu unserem Lohn? 2. Regelung des Generalfonds. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkte der Tagesordnung legte der Vorsteher die augenblickliche Situation klar. Redner führte an, daß wir wegen des großen Zusuges in diesem Frühjahr die schon im vorigen Herbst gefestigte Lohnforderung nicht hätten gelöst machen können. In letzter Zeit sei der Zusug durch die vielen Streiks und vor Allem durch den Hamburger Streik ein derartig groß geworden, daß die Meister schon angingen, den Lohn zu reduzieren. Redner verlas alsdann aus der "Bauarbeiterzeitung" einen aus Hannover eingegangenen Bericht, nach welchem der Maurer- und Zimmermeisterverein von Hannover und Umgegend beschlossen haben soll, den Lohn um 10—15 pfl. zu reduzieren, und trittste gebührend dieses Vorgehen der Meister. Leider müßten wir uns augenblicklich dieses wohl oder über gefallen lassen, da wir in einem Streik jetzt nicht eintreten dürfen, sondern vor Allem die Hamburger Kollegen in ihrem Streik unterstützen müssen. Die Meister verüben durch die Lohnreduzierung, uns in einen Streik zu treiben, damit den Hamburger Kollegen die Unterstützung in jeder Hinsicht abgeschnitten würde; man gehe in dieser Weise in allen größeren Städten Deutschlands vor. Man könne daraus ersehen, welche Furcht die Meister vor einer guten Arbeiterorganisation haben; deshalb müßten eben sämtliche Kollegen hier am Orte unserer Organisation beteiligen und dieselbe stärken helfen. Ferner verlas Redner den in der "Bauarbeiterzeitung" enthaltenen Artikel: "Was lehrt uns der 1. Mai?" und stellte denselben in's rechte Licht. Die Kollegen Humpert, Ebning und Reinthal er unterstüpten die Ausführungen des Referenten. Zum

zweiten Punkte: "Regelung des Generalsonds", äußerte der Vorsitzende, man möge nicht denken, daß bei dem Kästner des Generalsonds Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, es solle hier nur dem Wunsche mehrerer Kollegen in Betriff einer Kontrolle der Generalsondtarifanten nachgekommen werden. Es gebe nämlich noch viele Kollegen, welche dem Generalsond nicht beisteuern wollen, vor es doch gerade jetzt so sehr notwendig sei; deshalb solle man die Kollegen soviel wie möglich aufzufordern suchen über die Notwendigkeit des Generalsonds. Wollen die selben dann doch nicht beisteuern, so möge man sie einfach links liegen lassen. Man könne dann auch die Märtner über auf den Dauten kontrollieren, da die Kontrolle in den öffentlichen Versammlungen ihren eigentlichen Zweck nicht erfülle. Diese Ausführungen wurden von mehreren Rednern unterstützt und von der Versammlung als zweitmäßig erachtet. Im "Berichtsbogen" wurde beschlossen, ein Telegramm an den siebten deutschen Maurerkongress zu entsenden. Der Vorsitzende warnte dann noch vor Zugang nach Hamburg, Altona und Oldenburg, da die Kollegen dort ausgesperrt seien; das "Hannoversche Tageblatt" hätte fälschlich eine Anzeige enthalten, wonach 200 Maurer nach Altona gefeuert würden. Weiter forderte der Vorsitzende noch, zu regem Abonnement auf meine Fachorgane "Der Gründstein" auf. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

NB. Seit einigen Tagen sind mehrere Meister von Altona hier, um Maurer und Zimmerer nach dort anzuwerben. Am 30. Mai schon in aller Frühe konnte man an allen Platztafeln lesen: "Maurer und Zimmerer werden nach Altona und Oldenburg geladen. Sprechstunden zwischen 12 und 2 Uhr Mittags und 6 und 9 Uhr Abends im Ballhof." Selbstredend ist diesen Herren schon die gebührende Abklärung zu Theil geworden und haben dieselben, trotzdem hier mehrere hundert Kollegen arbeitslos umherlaufen, doch bis zum 31. Mai; Abends, erst einen Maurer und zwei Zimmerleute angeworben. Der Begriff "Wohl" war also bisher vergebens.

Hannover. Die ordentliche Mitgliederversammlung des Maurerverbands von Hannover-Linden wurde am 5. Juni im "Ballhof" abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Die Bedeutung der Presse. 2. Verschiedenes und Fragestellen. Über den ersten Punkt der Tagesordnung referierte Herr Arnstorf in einem längeren Vortrage, in welchem er zunächst die Ziele der kapitalistischen Presse darstellt und dann auf die Notwendigkeit der Arbeiterspreche hinweist, deren Hauptaufgabe darin bestehet, die Arbeiter in sozial-ökonomischer sowie politischer Hinsicht zu richtiger Auffassung ihrer Rechte heranzuführen. Die Herren Grothe, Seifert und Lüttje empfahlen dann an die Angelegentümer den "Gründstein" und sprachen ihr Bedauern darüber aus, daß dieselbe im Verhältniß zu den ortsspezifischen Kollegen von so Wenigen gelesen werde. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde streng vor Zugang nach Hamburg gewarnt, da von dem günstigen Ausgang des dortigen Streiks das Wohl und Wehe der gesamten Maurerorganisation abhänge. Das Solidaritätsgefühl müsse jeden deutschen Maurer anspornen, die Streitenden sowohl moralisch, als auch materiell zu unterstützen. Ein dann gestellter Antrag, dem Vorsitzenden für seine Belehrungen eine Remuneration von M. 50 für das laufende Jahr zu bewilligen, wurde zur nächsten Versammlung aufgeschoben.

Wismar. Am 7. Juni stand hier im "Schröders's Gaffhof" eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegierten vom siebten deutschen Maurerkongress. 2. Verschiedenes. In das Bureau wurden gemäß die Kollegen Bülldorf und H. S. stellte. Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende in längerer Ausführung über die auf dem Kongress geschlossenen Verbündungen und ermahnte die Anwesenden, sich Mann für Mann an der hier bestehenden Organisation zu beteiligen. Es dürfte sich keiner damit begnügen, nur auf dem Papier der Vereinigung anzugehören, sondern Jeder müsse stets in der That voll und ganz für die Interessen des Bereichs eintreten und die Prinzipien derselben hochhalten, erft dann würde eine gesunde Organisation geschaffen. Auch wies Redner auf die in vielen Orten im Streit liegenden Kollegen hin; Jeder möge sein Solidaritätsgefühl durch reichlichen Beitrag zum Generalsond beweißen. Kollege Legetmeier unterstützte den Vorsitzenden, indem er es der Versammlung an's Herz legte, sich fest zu organisieren, denn nur durch eine selle und vernünftige Organisation könne dem wülfischen Handeln der Unternehmern ein Damm entgegengestellt werden. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde dann die Auffassung der Kongressprotokolle beschlossen und meldeten sich sofort 38 Kollegen zur Abnahme derselben. Nach Erledigung einiger brüderlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Halle a. S. Am 2. Juni stand hier im "Neuen Theater" eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung unter dem Vorsteher der Herren Beck, Seifert und Cimmer statt, in welcher Herr Edstein aus Goldau einen mit Besiff aufgenommenen Vortrag über "Immungskrankenlassen" hielt. Redner warf einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der freien Hälftezeit. Längst, ehe die Regierung und sogenannte Arbeitersfreunde an solche Maßnahmen gedacht hätten, hätten die Arbeiter ihre freien Räumen gegründet. Durch das Hälftezeitengesetz von 1876 sei anderes Leben in die Krankenkassenbewegung gekommen, jedoch sei zu bedauern, daß immer noch so viele Arbeiter dem Krankenkassenwesen so wenig Beachtung schenken. Durch das allgemeine Krankengesetz sei ein nicht zu bestreitender Grundgedanke zur Vollendung gekommen, welchen weiter auszubauen, Pflicht jedes denkenden Arbeiters sei. Der Referent legte dann in klarer Weise den Unterschied und Vortheil der freien Hälftezeit gegen das Drittzeitengesetz aneinander und leitete in gebührender Weise die vom "Baugewerbeverein" gegründete, aller Selbstständigkeit der Gesellen spottende Immungskrankenlasse. Nach Schluß des Referats wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heute, den 2. Juni, im "Neuen Theater" tagende öffentliche Maurerversammlung möge beschließen, daß die

Kollegen, welche noch keiner freien Hälftezeit angehören, sobald es in ihren Kräften steht, einer solchen betreten, damit dieselben nicht der Baugewerbeverein, Immungskasse zugestießen werden, wo selbige nur Pflichten und keine Rechte haben." Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: "Die jetzige Verhältnisse in unserer Wohnfrage und Stellungnahme hierzu", nahm Herr Seifert zuerst das Wort. Redner äußerte sich dahin, daß das Sprichwort: "Eine Organisation hoch zu halten ist schwerer, als eine zu schaffen" auch bei den Maurern in Halle selben dann doch nicht bestehen, so möge man sie einfach links liegen lassen. Man könne dann auch die Märtner über auf den Dauten kontrollieren, da die Kontrolle in den öffentlichen Versammlungen ihren eigentlichen Zweck nicht erfülle. Diese Ausführungen wurden von mehreren Rednern unterstützt und von der Versammlung als zweitmäßig erachtet. Im "Berichtsbogen" wurde beschlossen, ein Telegramm an den siebten deutschen Maurerkongress zu entsenden. Der Vorsitzende warnte dann noch vor Zugang nach Hamburg, Altona und Oldenburg, da die Kollegen dort ausgesperrt seien; das "Hannoversche Tageblatt" hätte fälschlich eine Anzeige enthalten, wonach 200 Maurer nach Altona gefeuert würden. Weiter forderte der Vorsitzende noch, zu regem Abonnement auf meine Fachorgane "Der Gründstein" auf. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

NB. Seit einigen Tagen sind mehrere Meister von Altona hier, um Maurer und Zimmerer nach dort anzuwerben. Am 30. Mai schon in aller Frühe konnte man an allen Platztafeln lesen: "Maurer und Zimmerer werden nach Altona und Oldenburg geladen. Sprechstunden zwischen 12 und 2 Uhr Mittags und 6 und 9 Uhr Abends im Ballhof." Selbstredend ist diesen Herren schon die gebührende Abklärung zu Theil geworden und haben dieselben, trotzdem hier mehrere hundert Kollegen arbeitslos umherlaufen, doch bis zum 31. Mai; Abends, erst einen Maurer und zwei Zimmerleute angeworben. Der Begriff "Wohl" war also bisher vergebens.

Hannover. Die ordentliche Mitgliederversammlung des Maurerverbands von Hannover-Linden wurde am 5. Juni im "Ballhof" abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Die Bedeutung der Presse. 2. Verschiedenes und Fragestellen. Über den ersten Punkt der Tagesordnung referierte Herr Arnstorf in einem längeren Vortrage, in welchem er zunächst die Ziele der kapitalistischen Presse darstellt und dann auf die Notwendigkeit der Arbeiterspreche hinweist, deren Hauptaufgabe darin bestehet, die Arbeiter in sozial-ökonomischer sowie politischer Hinsicht zu richtiger Auffassung ihrer Rechte heranzuführen. Die Herren Grothe, Seifert und Lüttje empfahlen dann an die Angelegentümer den "Gründstein" und sprachen ihr Bedauern darüber aus, daß dieselbe im Verhältniß zu den ortsspezifischen Kollegen von so Wenigen gelesen werde. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde streng vor Zugang nach Hamburg gewarnt, da von dem günstigen Ausgang des dortigen Streiks das Wohl und Wehe der gesamten Maurerorganisation abhänge. Das Solidaritätsgefühl müsse jeden deutschen Maurer anspornen, die Streitenden sowohl moralisch, als auch materiell zu unterstützen. Ein dann gestellter Antrag, dem Vorsitzenden für seine Belehrungen eine Remuneration von M. 50 für das laufende Jahr zu bewilligen, wurde zur nächsten Versammlung aufgeschoben.

Wilhelmshaven. Am 3. Juni stand hier hierselbst unter dem Vorsteher der Herren Hupe und Lüttje eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegierten vom siebten deutschen Maurerkongress. 2. Verschiedenes.

In das Bureau wurden gemäß die Kollegen Bülldorf und H. S. stellte.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende in längerer Ausführung über die auf dem Kongress geschlossenen Verbündungen und ermahnte die Anwesenden, sich Mann für Mann an der hier bestehenden Organisation zu beteiligen. Es

dürfte sich keiner damit begnügen, nur auf dem Papier der Vereinigung anzugehören, sondern Jeder müsse stets in der That voll und ganz für die Interessen des Bereichs eintreten und die Prinzipien derselben hochhalten, erft dann würde eine gesunde Organisation geschaffen.

Auch wies Redner auf die in vielen Orten im Streit liegenden Kollegen hin; Jeder möge sein Solidaritätsgefühl durch reichlichen Beitrag zum Generalsond beweißen.

Kollege Legetmeier unterstützte den Vorsitzenden, indem er es der Versammlung an's Herz legte,

sich fest zu organisieren, denn nur durch eine selle und vernünftige Organisation könne dem wülfischen Handeln der Unternehmern ein Damm entgegengestellt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde dann die Auffassung der Kongressprotokolle beschlossen und meldeten sich sofort 38 Kollegen zur Abnahme derselben.

Nach Erledigung einiger brüderlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Nordhausen. Am 1. Juni tagte hierselbst eine öffentliche Maurerversammlung, in welcher Herr Bimbach aus Hamburg die Lage der Maurer Deutschlands schilderte, wie sie von den Delegierten des siebten deutschen Maurerkongresses vorgetragen worden. Im weiteren Verfolg seines Vortrages erläuterte der Referent die Kongressbeschlüsse und ermahnte zum Schluß die noch an Ort anwesenden Kollegen, möglichst Nordhausen zu verlassen, da nur dadurch eine Gewähr zur Errichtung unserer Forderung gegeben sei. Durch Unterschrift verpflichteten sich dann mehrere Kollegen in den nächsten Tagen abzurücken. Es ist bestrebt, Hoffnung vorzuhaben, daß, wenn die deutschen Kollegen uns in unserm Kampfe unterstützen, in dem sie den Zugang nach hier fern halten, der Sieg unter sein wird.

Nördlingen i. W. Der Stand des Stretts in der selbe, wie bei Anfang derselben. Die Lebhaber aus den verschiedenen Städten Meklenburgs sind noch hier anwesend; obgleich die jungen Leute uns keine Konkurrenz machen können, werden dieselben, als Stoffzuge benutzt, um dem Publikum zu gelingen, daß vollständiger Erfolg für die Streitenden vorhanden ist. Wir erläutern die Kollegen in den verschiedenen Orten, die Eltern, bzw. Vermünder aufzufordern, ihre Kinder und Pflegebedürftigen nicht dazu heranzubringen, das Handwerk, welche sich als Lebensberuf gewählt haben, niederzurichten. Ein Kind dieser Lebhaber hat in ganz kurzer Zeit ausgelernt und ist dann gewussten, sein Dorf selbstständig an anderen Orten zu verdienen; jeder Fortschritt kommt ihnen ebenfalls zu Gut. Hat doch ein Theil der Lebhaber selbst keine Beschäftigung für die Lebhaber, viel weniger für die Ausgelernten. Um dies den Kampf zu erleichtern, hat sich hier am Ort ein Verein gebildet, welcher großenteils aus Parteien und solchen, die es gerne wiederkämpfen möchten, besteht. Die guten Leute glauben, daß, wenn sie es mit den Unternehmen halten, es ihnen wohl gehen wird auf Erdem, vergessen aber, daß der

Arbeiter, sobald er alt geworden, oder eine selbstständige Meinung zu äußern wagt, auf's Strafenpflaster geht wird. Über den Zweck und die Ziele des Vereins wird in nächster Nummer berichtet werden.

Frankfurt a. M. Eine öffentliche Maurerversammlung tagte hier in der "Concordia" am 21. Mai mit der Tagesordnung: 1. Das Koalitionsrecht und dessen Bedeutung für die Maurer. 2. Die Arbeitsdauer am Orte. 3. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Frankenbach, Roos, Lind und B. S. Über den ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Bonn in einem längeren Vortrage, in welchem er einige Abschnitte aus der Broschüre: "Das Koalitionsrecht der Arbeiter im Bilde der Tagessagen" verlas und den Anwesenden die Anhänger des Verschaffers anempfahl. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde. In der Diskussion entpann sich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und den Kollegen Scheibel und Herbert, welchen aus ihrem Vorlesen von der Organisation ein schwächerer Befürworter gemacht wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Bonn, daß der Beschluss, die 10stündige Arbeitszeit inne zu halten, kaum vor $\frac{1}{2}$ der Anwesenden einstimmig verabschiedet wurde.

Abrechnung der Geschäftsleitung vom 1. März 1889 bis 30. April 1890.

Einnahme.

A. Für Streiks.			Borchim	Bornsdorf	Summa
Von	Raten	M	Peine	4	1081.1
Ahrensbök	1	5.-	Penig	1	23,9
Altenburg (S.)	2	55.-	Bozen	2	24,-
Altona	6	1420.-	Brandenburg	1	30,-
Aumund	1	15,50	Kathenow	2	110,-
Bamberg	1	12.-	Mitteln (Hannover)	4	195,-
Berlin	6	8200.-	Mölln b. Norddeichm.	1	10,-
Berlin, Puker	1	500.-	Moskau	4	9,-
Bergedorf	5	305.-	Nordstadt	1	520,-
Blankenburg a. H.	2	59.-	Orzschwebel	1	11,5
Braunschweig	5	700.-	Schönberg i. M.	1	25,-
Bremen	11	2348,65	Schöppenstedt	2	45,-
Breslau	3	260.-	Schwerin i. M.	2	37,5
Bunsdorf	2	85.-	Spandau	2	125,-
Bürgel i. Th.	1	5.-	Stade	2	44,5
Bütow	1	22.-	Stadthagen	1	95,-
Burghude	3	25,50	Steinbeck	6	350,-
Calbe a. S.	1	46.-	Stettin	2	400,-
Calvörde	1	15.-	Stralsund	1	30,-
Cafsel	2	50.-	Tessin	1	14,5
Celle	2	150.-	Uelzen	3	150,-
Charlottenburg	1	50.-	Uetersen	3	80,-
Chemnitz	2	100.-	Verden	2	45,-
Colberg.	3	70,50	Wandsbek	12	1193,-
Cöln a. R.	1	30.-	Waren i. M.	1	16,30
Cöslin	1	80.-	Warenmünde	4	154,20
Coswig	3	85.-	Weisenfels	1	43,50
Cottbus	2	60.-	Wernigerode	3	62,50
Cuxhaven	2	63.-	Weserland a. Sylt	1	18,75
Danzig	1	34.-	Wilhelmshaven	8	480,-
Dortmund	2	100.-	Wittelsburg a. E.	1	50,-
Dresden	3	300.-	Wittenburg i. M.	1	10,-
Düsseldorf	1	2,75			
Eckernförde	3	60.-			
Eilenburg (Sachsen)	2	29.-			

B. Antifreeze

Eige a. L.	2	41.90	Bon	Rate	M.
Erfurt	5	125.—	Barmstedt	1	4.—
Eissen (Stuhr)	3	27.65	Bergedorf	1	30.—
Eutin	2	84.—	Blankenburg a. S.	1	15.—
Flensburg	3	90.—	Boizenburg	1	10.—
Först i. L.	1	25.—	Bremen	1	225.—
Frankfurt a. M.	3	475.—	Gelle	1	10.—
Frankfurt a. O.	5	325.—	Colberg	3	54.10
Friedland i. M.	1	20.—	Cöln a. Rh.	1	40.—
Gaarden	3	80.—	Cöpenicid	1	25.—
Gardelen	1	3.80	Toßwig	1	12.—
Gesmünden	1	73.25	Dessau	2	28.—
Gera (Neuß)	1	100.—	Dresden	1	200.—
Glauchau	1	24.80	Ebersförde	2	25.—
Gnoien	1	31.—	Emshorn	1	50.—
Görlitz	2	200.—	Flensburg	3	60.—
Grabow	1	15.—	Frankfurt a. M.	1	25.—
Greibswald	3	90.—	Frankfurt a. O.	2	75.—
Grevesmühlen	2	45.—	Friedland i. M.	1	10.—
Großenhain	1	20.—	Gera (Neuß)	1	3.—
Güstrow	2	125.—	Großenhain	2	72.—
Hadersleben	2	22.05	Hamburg	2	1300.—
Halle a. S.	7	1150.—	Hannover	3	220.—
Hamburg	30	29750.—	Hirschberg i. Söhl.	1	20.—
" Blume & Co.	1	100.—	Hutum	1	12.—
" X		.50	Igel	1	

	Transport . M	544,75	Zusammenstellung . M	
Braunschweig	51	12,75	a) für Streiks	75104,56
Bremen	150	37,50	b) " Agitation	5716,80
Breslau	25	6,25	c) " Protolle	2405,10
Bunzlau	20	5,—	d) Kassenbestand v. 1. März 1889	13789,84
Bytow	3	.75	Summa	97016,10
Bützow	5	1,25		
Celle a. S.	12	3		

Musgäbe.

a) Arbeitseinstellungen.

	<i>M</i>	<i>M</i>
Berlin, Steinmeigen	1700.	500.—
Igtheoe	1700.	
dito verschied. Unfosten	467.65	
		2167.65
Geestemünde	2155.	
dito verschied. Unfosten	216.20	
		2371.20
Halle a. S.	3900.	
dito verschied. Unfosten	364.90	
		4264.90
Peine		550.—
Bielefeld	550.	
dito verschied. Unfosten	10.	
		560.—
Zwickau		1400.—
Burzen		730.—
Berlin	17000.	
dito verschied. Unfosten	204.10	

Nürnberg a. S.	17204.10
Nürnberg	150.—
Schleswig	1600.—
Bremen	100.—
bis verschied. Untosten	6100.
	534.55
Dortmund B	6634.55
Eudenwalde H	500.—
Wilhelmshaven	500.—
Apensen	100.—
Grabow	80.—
Ludwigslust	100.—
Parchim	310.—
Laage i. M.	150.—
	100.—

Langen i. Wt.		100,-
Stendal	1038,40	
dito verschied. Unkosten	219,70	
		1258,10
Blankenburg		24,
Trier		1350

Nienburg a. W.	160,-	1550,-
dito vertrieben, Unkosten	12,-	
Gardelegen		172,-
Gera (Reuß)		310,-
Jena		300,-
Hilbersheim		150,-
Calwörde		100,-
		100,-
		43786,50

b)	Für Agitationstreffen in verschiedenen Gegenben Deutschlands	14699,30
c)	Untlasten der Geschäftsleitung	817,55
d)	Verjämmisse der Geschäfts- leitung	4575,30
e)	Vertriebene	2390,77
f)	Reisekosten	1920

1) Kongress-Umlosten 1889	1215,35
2) Drucksachen und Bücher	4151,90
3) Prozel-Umlosten	1105,52
4) Konzern-Umlosten	993,85
5) Ausarbeitung und Verband der Statisten	659,70
6) Ausgaben für die Medien	1000,00

1) Blatt u. Protokoll (Porto) 507,20
m) Porto, Depeschen und
Schreibmaterial:

Bom *M.*
bis 31. März 1889 17,35
20. März 12,65

30. April	48.05
31. Mai	55.05
30. Juni	51.15
21. Sept.	55.05

"	31. Juli	"	51,40
"	31. August	"	45,15
"	30. Sept.	"	43,55
"	31. Okt.	"	35,25
"	30. Nov.	"	29,80
"	31. Dez.	"	32,15
"	31. Januar	1890	30,90
"	28. Februar	"	29,35
"	31. März	"	54,85
"	30. April	"	69,25
			588,25
Summa			A 75491-19

Canada in 1951-19

Billard.

nahme M 97016.10
Abgabe " 75491.19
Bestand am 30. April 1890 M 21524.91
Protokolle haben empfangen und nicht

erwähnt haben empfangen und nicht bezahlt:
Stück

lejeb	50
en a. R.	65
uhaldensleben	40
erthaim	4
leode	2
ldam	100

Für Brotfolle vom Jahr 1888

Bon	Südlich
ensburg	93
sefemlinde	41
rofenhain	30
umover	4
umum	300
umum	25
ebroe	60
inden i. B.	75
esten	28
igelminshaven	100
Summa	752 M 2405

E. Wilbrandt, Kassirer.

e-n:

Abrechnung über das offizielle

A. 1. August 1889 vom 1. Januar bis 31. März.

ausgabe		frühestens am 30. September M. 106.31	Mitteilung	ausgabe
Um 1878 für das 1. Quartal 1889	M. 1878.42	gelebt werden und geplant Reinigung für das 2. Qtr. 1888	n. 18.—	
richtig! Monument für das 2. Qtr. 1888	M. 1888	n. 62.21	n. 45.20	
im Zusatz des Monuments für das 3. Qtr. 1888	M. 1888	n. 67.70	n. 10.80	
im Zusatz des Monuments für das 2. Qtr. 1889	M. 1889	n. 1.—	n. 360.70	
Monument für das 3. Qtr. 1889	M. 1889	n. 1.—	n. 1500.—	
Monument für das 4. Qtr. 1889	M. 1889	n. 1.—	n. 47.35	
Gesamtbetragen		n. 33	M. 297.65	
Monument für das 1. Quartal 1889	M. 1889	M. 7.70	n. 134.36	
richtig! Monument für das 4. Quartal 1888	M. 1888	M. 16.85	n. 24.55	
richtig! Monument für das 1. Quartal 1888	M. 1888	M. 408.84	n. 9.06	
Ende vom 31. Dezember 1888				
Summa M. 3017.11				
Bilanz.				
Gehalde	M. 3017.11	M. 3017.11		
ausgabe				
Frühjahr 1889		M. 2982.15		
Zufließende Forderungen: an Monument		M. 134.96		
an Mononen		M. 141.45		
Zufließende Forderungen: an Mononen		M. 4.50		
Frühjahr 1889		M. 149.25		
Zufließende Forderungen: an Mononen		M. 140.60		
Frühjahr 1889		M. 2829.50		
Zufließende Forderungen: an Mononen		M. 62.50		
Zufließende Forderungen: an Mononen		M. 400.—		
Monetenbestand		3392.—		
Summa M. 5947.36		5947.36		
Bilanz:				
Summa M. 5947.36				
Summa M. 5947.36				

B 2 Martof 1889 from 1 April 1889

Digitized by srujanika@gmail.com

C 3 August 1889 nom 1 July 1895 30. September

Berlin, den 16. Mai 1890.

9 bis inf. 1. August 1890 reibet und richtig befinden. Derbare Rassenbestand ist uns vorgelegt.

er Mäurer Deutschlands: „Der Grundstein“
Bischof.

A. 1. August 1889 vom 1. Januar bis 31. März.
Gew. 30.000,- Gold (Gesamtgewicht)

Gesuchte.		Gesuchtes.	
Ein Monument für das 4. Quartal 1880.	nicht.	Ein Monument für das 3. Quartal 1880.	nicht.
im Bereich des Monuments f.	n.	im Bereich des Monuments f.	n.
im Bereich des Monuments f.	n.	im Bereich des Monuments f.	n.
ausgede-			
Städtische Forberungen: an Monumenten M. 2297.33 an Brunnenen " 21.25 " 2238.58			
Dörfliche Forberungen M. 19.05. Erhielt bei Übergabe der Forberungen M. 2344.59			
Gehüben: für Dürndorfen für Dorf v. St. Lamberti 1. Lm. 1889' " 400.— für Linsene, Söldenleite " 41.70 " 2358.10			
Städte- und Gemeindezahlf. 7378. " 6.79			
Städte- und Gemeindezahlf. 7378. " 6.79			
D. 4. August 1889 vom 1. Oktober bis 31. Dezember.			
Für Beförderung und Gepeleinion Distanzsteife; " 75. " 10.10. Stärkung und Verstärkung des Betriebs; " n. 40.10. Sicherungs- und Spätmaterial " n. 17.30. Sekretär " n.			
106.31			
106.31			
M. 980.—			
M. 980.—			
75. " 10.10.			
75. " 10.10.			
40.10. " n.			
17.30. " n.			

Görberungen: an Wohnung um M. 1414.75
an Wohnung : " 450 1419.25

Summe M. 5947.36	Blank:
Grundhme Stücksätze	M. 5947.35
Reihenstand am 31. Dezember 1889	" 5813.76
Wiederholte Forderungen: an Abonnementen	M. 183.60
Reihenstand am 31. Dezember 1889	M. 2134.98
Abholte Forderungen M. 268.	32.33
Ergebnis bei Entgang der Forderungen M. 23900.91	2167.31
Ergebnis für Reihenstand am 31. Dezember 1889	M. 970.60
Laufende Forderungen	38.08
	983.65

-7.75	n	37.35	n	Druidachen
	n	4.02	n	Berghofenstr.
	n		n	Großhofenstr. am 20. Jan. 18

Münz- und Medaillenblatt 1889, Nr. 1.

Einnahme Staßgasse		M. 6704.04
Abfalleinfund am 31. März 1890	M. 5568.14	"
Abfalleinfund am 31. März 1890	M. 185.90	"
Haushaltliche Forderungen: am Abonnement	M. 2039.96	"
Haushaltliche Forderungen: am Abonnement	M. 1740	"
Durchfälle Forderungen M. 452.70.		2043.36
Ergebnis für Ertrag für Forderungen M. 2179.26		
W: Schutzen für Lantzen, Zoflafette, Betrag des im Vorjahr beigebrachten Abonnements und Mietzonen	M. 62.50	
W: Schutzen für Lantzen, Zoflafette, Betrag des im Vorjahr beigebrachten Abonnements und Mietzonen	M. 75.39	137.89
W: Abfalleinfund am 31. März 1890 M. 2041.37		

Berlin, den 16. Mai 1890.

9 bis inf. 1. August 1890 reibet und richtig befinden. Derbare Rassenbestand ist uns vorgelegt.